

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **H. Rouet** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **F. W. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 17. Februar.

	1. Qual.	2. Qual.	3. Qual.	4. Qual.	5. Qual.
Weizen	22	21	20	19	18
Roggen	17	16	15	14	13
Gerste	16	15	14	13	12
Hafer	15	14	13	12	11
Erbsen	14	13	12	11	10
Bohnen	13	12	11	10	9
Kartoffeln	12	11	10	9	8
Wicken	11	10	9	8	7
Linsen	10	9	8	7	6
Senf	9	8	7	6	5
Raps	8	7	6	5	4
Flachs	7	6	5	4	3
Leinwand	6	5	4	3	2
Woll	5	4	3	2	1
Seide	4	3	2	1	0
Gold	3	2	1	0	0
Silber	2	1	0	0	0
Eisen	1	0	0	0	0
Kupfer	0	0	0	0	0
Zinn	0	0	0	0	0
Wasser	0	0	0	0	0
Luft	0	0	0	0	0
Feuer	0	0	0	0	0
Erde	0	0	0	0	0
Stein	0	0	0	0	0
Baum	0	0	0	0	0
Metall	0	0	0	0	0
Glas	0	0	0	0	0
Porzellan	0	0	0	0	0
Steinzeug	0	0	0	0	0
Fliesen	0	0	0	0	0
Marmor	0	0	0	0	0
Alabaster	0	0	0	0	0
Gips	0	0	0	0	0
Kalk	0	0	0	0	0
Thon	0	0	0	0	0
Lehm	0	0	0	0	0
Asche	0	0	0	0	0
Kohle	0	0	0	0	0
Erze	0	0	0	0	0
Metalle	0	0	0	0	0
Edelsteine	0	0	0	0	0
Perlen	0	0	0	0	0
Wasser	0	0	0	0	0
Luft	0	0	0	0	0
Feuer	0	0	0	0	0
Erde	0	0	0	0	0
Stein	0	0	0	0	0
Baum	0	0	0	0	0
Metall	0	0	0	0	0
Glas	0	0	0	0	0
Porzellan	0	0	0	0	0
Steinzeug	0	0	0	0	0
Fliesen	0	0	0	0	0
Marmor	0	0	0	0	0
Alabaster	0	0	0	0	0
Gips	0	0	0	0	0
Kalk	0	0	0	0	0
Thon	0	0	0	0	0
Lehm	0	0	0	0	0
Asche	0	0	0	0	0
Kohle	0	0	0	0	0
Erze	0	0	0	0	0
Metalle	0	0	0	0	0
Edelsteine	0	0	0	0	0
Perlen	0	0	0	0	0

(Alles per 100 Kilo.)

Rüben	77
Wasser	79
Luft	162
Feuer	80
Erde	50
Stein	6
Baum	8
Metall	7
Glas	80
Porzellan	7
Steinzeug	8
Fliesen	7
Marmor	8
Alabaster	7
Gips	8
Kalk	7
Thon	8
Lehm	7
Asche	8
Kohle	7
Erze	8
Metalle	7
Edelsteine	8
Perlen	7

Deutschland.

Berlin, 15. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute in zweiter Lesung die Gesetzentwürfe, betr. die Kraftloserklärung von Aktien und auf Inhaber lauten den Schuldverschreibungen der Actiengesellschaften in der Provinz Schleswig-Holstein und betr. einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer. Der Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds wurde für erledigt erklärt und wegen der Kassenrechnungen der Oberrechnungskammer pro 1875 Decharge erteilt.

Zu den Nachweisungen über die Ergebnisse der Veranlagung zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer für das Jahr 1876 hatte die Budget Commission folgende Erklärung beantragt: „Die Regierung zu ersuchen, bei Revision der Instruction über die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer auf thunlichste Vereinfachung und Gleichmäßigkeit des Verfahrens Bedacht zu nehmen, insbesondere aber anzuordnen zu wollen, daß die von der Finanzverwaltung festgestellten Einschätzungsformulare von den Bezirksregierungen nicht eigenmächtig geändert werden dürfen; im Uebrigen aber die Vorlage der Regierung für erledigt zu erklären.“

Der General-Director der directen Steuern, Herr Burg-hart, sprach im Namen der Regierung sein Einverständnis mit dieser Resolution aus, theilte mit, daß die Regierung dem Ziel der Vereinfachung bei Erhebung der Klassensteuer ihre vollste Aufmerksamkeit schenke, und versicherte, daß es ihr nur erwünscht sei, über die im Lande herrschenden Wünsche durch die berufenen Vertreter unterrichtet zu werden.

Abg. Dr. Röderer konnte auch heute noch nicht die rothe Aufassung des Referenten von der Finanzlage theilen. Seine und seiner politischen Freunde Klagen über die Anwendung der Steuerherrschaften stützten sich auf die Thatlage, daß auch in diesem Jahre wieder der Betrag der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer gestiegen sei, während doch Jedermann wisse, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse und der Wohlstand der Bevölkerung zurückgegangen seien. Er bestritt ferner die vom Referenten behauptete Verminderung der Executionen, und drückte sein Bedauern darüber aus, daß dieselben im Kriegsjahre überhaupt vollzogen seien. Schließlich bemängelte der Redner das Einschätzungsverfahren.

Abg. Wehrenpennig behauptete, daß „wir Alle“ nach dem vom Vordr. geschätzten Ideal eines jeden Centen gerech werden den Steuerherrschaften suchten, daß er aber in den Ausführungen des Vordr. keine Spur des Bemühens gefunden habe, uns diesem Ziel näher zu bringen. Dann wurde der Redner gar zu persönlich und rief durch die zu rechtweisende Bemerkung: was denn das für eine Tonart sei, die hier angeschlagen werde? Im Centrum Kundgebungen lebhaften Unwillens hervor, auf die er unter dem Gelächter des Centrums folgende Antwort gab: „H. G., glauben Sie denn, daß wir so schwache Nerven und Muskeln haben, um uns durch Ihren Lärm einschüchtern zu lassen. Das thun wir nicht einmal in Volksversammlungen, viel weniger hier.“

Schließlich wurde die Resolution mit großer Mehrheit genehmigt, ebenso der Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Darauf erhob sich eine längere Debatte über den zum Etat der Staatsarchive Tit. 2 (Erweiterung eines Bauplazes für ein in Bonn zu errichtendes, zur Aufnahme der Staatsarchive von Coblenz und Idstein bestimmtes Staatsarchiv 80,000 M. I. Rate) vom Abg. Dr. Petri gestellten Antrag: unter Streichung dieser Position die Regierung aufzufordern, wegen Verlegung des Staatsarchivs von Idstein nach Wiesbaden und des jetzigen zu Coblenz nach Bonn dem nächsten Landtage eine anderweitige Vorlage zu machen. Nach Ablehnung eines Nebenantrages von Laster, welcher das Wort „Wiesbaden“ gestrichen wissen wollte, wurde der Antrag Petri's angenommen.

Endlich bewilligte das Haus zwei neue Rathstellen beim Oberverwaltungsgericht und den Etat der Berliner Polizeiverwaltung, letzteren nachdem Abg. Gerty über die Unfähigkeit in Berlin Beschwerde geführt und einen Vergleich mit der Bonner Polizeiverwaltung u. angeführt hatte und von Seiten des Ministers des Innern versichert worden war, daß er die Organisation des Polizeiwesens nie aus den Augen verloren habe.

Berlin, 15. Febr. Die Justiz-Commission beriet gestern

über den Antrag Reichensperger betr. die Pfarr-Dotalgüter. Der Referent v. Cuny stellte und motivirte folgenden Antrag: „Die Commission wolle dem Hause folgende Resolution vorschlagen. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen: 1. daß der richterlichen Entscheidung darüber, ob hinsichtlich der nach dem Erlasse des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 5. Febr. 1876 einzuziehenden Pfarr-Dotalgüter die rechtlichen und thatsächlichen Voraussetzungen des § 1 des Gesetzes vom 22. April 1875 vorliegen, seitens der künftl. Staatsregierung ein Hindernis nicht entgegengestellt werden wird; 2. daß bis zu dieser richterlichen Entscheidung diejenigen Besitzverhältnisse, welche vor dem gedachten Erlasse bestanden, einer Aenderung im Zwangswege von Seiten der künftl. Staatsregierung nicht unterliegen werden.“ Aus der Mitte der Commission brachte dem gegenüber der Abg. Freund nachstehenden Antrag ein: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, unter Ablehnung des Antrages Hro. 43 der Drucksachen (Antrag Reichensperger) die Erwartung auszusprechen, daß die künftl. Staatsregierung dafür Sorge tragen werde, daß die Frage, ob die nach dem Erlasse des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 5. Februar 1876 einzuziehenden Pfarr-Dotalgüter zu den Leistungen aus Staatsmitteln zu rechnen sind, welche nach § 1 des Gesetzes vom 22. April 1875 der Einstellung unterliegen, schleunigst zur Entscheidung der ordentlichen Gerichte gelangen, und daß, wenn der Fiskus als Verklager in petitorio in Anspruch genommen werde, die Erhebung des Competenz-Conflictes vermieden werden wird.“ Der Regierungs-Commissar übergab eine sehr geharnischte Erklärung des Cultusministers in dieser Frage, welche durch den Vordr. der Commission (Hörsing) scharf kritisiert und als der Würde des Hauses wie der Gerichte unannehmbar bezeichnet wurde. Wegen der vorgerückten Zeit wurde ein Beschluß nicht gefaßt. Die Erklärung der Regierung soll den einzelnen Mitgliedern in Abschrift mitgeteilt werden. Wenn nicht der Antrag v. Cuny, so hat jedenfalls der Freundliche Antrag Aussicht auf Annahme.

Der Congress deutscher Landwirthe begann gestern den 13. d. d. s. seine Verhandlungen unter dem Vorh. des Oekonomieraths Schölz (Haindorf). Den ersten Gegenstand der T.-D. bildete die Frage über den Zweck und die Thätigkeit des Congresses. In einem längeren Vortrage ging Referent Graf Dürheim (Elsb.) auf die Ziele des Congresses näher ein. Neben der Hypothekengeldvergebung nenne er die Frage über den Unterhaltungsbedarf, über die Stru- und Stempelgesetzgebung, über die Arbeiterverhältnisse, den Contractbruch, die Befristung der Verträge. Alle diese Dinge sprächen deutlich für die Nothwendigkeit des Congresses für die Verpflichtung der Landwirthe, sich zu vereinen zu gemein-samer Arbeit, um ihre Interessen zu vertheuern und ihren Wünschen an maßgebender Stelle Gehör zu verschaffen. Der Congress setzte heute seine Verhandlungen fort. Erster Gegenstand derselben war die Frage über die Invalide und Pensionskassen für ländliche Arbeiter. Die Versammlung kam trotz sehr langer Discussion über diese Frage zu keinem Beschl. Es folgte ein Vortrag des Herrn Forstmeisters Bernhardt über die Waldschutzfrage. Der Congress beschloß eine Resolution, welche Befestigung der Schutzrechte in Betreff der Gemeinde- und Stiftungs-waldungen unbeschadet des Nutzungsrechtes der Eigenthümer, und endlich Erhaltung derjenigen Privatwaldungen verlangt, denen die Eigenschaft als Schutzwaldungen beizubehalten. Nach Entgegennahme des Cassenberichts und Neuwahl des Vorstandes wurde der Congress geschlossen.

Die Ernennung des Bezirkspräsidenten in Reg. v. Puttkamer, eines nahen Verwandten des Fürsten Bismarck, zum Oberpräsidenten von Schlesien gilt als sicher, obgleich noch kein formeller Antrag ergangen ist. Erwähnens-würth ist es, daß auch der jetzt zurücktretende Oberpräsident von Schlesien, Graf Adolf Arnim-Boggenburg, vor seiner Ernennung zur letzten Stelle Bezirkspräsident in Reg. war. Der Rücktritt vom Reichs- in den preussischen Staatsdienst ist, wie die „Post.“ bemerkt, somit nicht schwer.

Aus Hannover, 12. Febr. Nach einem Berichte der Verwaltung der Provinzial Wittwen- und Waisenkassen sind, wie man der „Germ.“ schreibt, in der Provinz Hannover 254 Schulstellen vacant, darunter einzelne schon seit 2 bis 3 Jahren, wiewohl unsere Provinz elf Lehrerseminare (zehn staatliche und ein bischöfliches) zählt, und die Zahl sämtlicher Präparanden 816 (im Vorjahre 687) beträgt; dabei ist noch zu beachten, daß nicht selten Schüler höherer Lehranstalten sich dem Elementarstudium widmen!

Altona, 15. Febr. Bei der heutigen Eröffnung zum Reichstag für den hiesigen Wahlkreis Altona-Wandsb.-Obdölsloe wurde der Candidat der Socialisten, Schuster Georg Wilhelm Hartmann, mit 12,182 Stimmen gewählt. Auf den Gegencandidaten, Professor Karsten in Kiel, fielen 11,165 Stimmen.

Belgien.

Th. Brüssel, 15. Febr. In meinem letzten Schreiben theilte ich Ihnen mit, daß der vom Finanzminister eingebrachte Entwurf einer Wahlreform in den liberalen Kreisen große Verwirrung hervorgerufen hat und wahrscheinlich größere

Excesse von Seiten der genannten Partei zur Folge haben werde. Diese meine Vermuthung ist bereits in Erfüllung gegangen, und wenn auch die von den Liberalen ins Werk gesetzten Ruhestörungen einen mehr lächerlichen Charakter haben, so zeigen sie dennoch nicht weniger, von welchem Geiste diese Partei beseelt ist. Die vor wenigen Wochen in Antwerpen bei Gelegenheit der Aufführung der „Stumme von Portici“ veranstaltete kleine Revolution ist nur eine Nachahmung der großen belgischen Revolution aus dem Jahre 30, welche bekanntlich nach der Aufführung der genannten Oper zu Brüssel ausbrach. Eine größere Ruhestörung fand am Montag den 5. d. M. in Antwerpen statt. Die Liberalen hatten sich zum Zwecke der Verathung der gegen die Gesetzesvorlage zu ergreifenden Mittel versammelt. Die Versammlung war von allen liberalen Vereinen der Stadt Antwerpen besucht, während die Freimaurer und die Internationale auch ein beträchtliches Contingent lieferte. Das Thema über Jesuiten, Klöster, Paffen u. wurde fast von allen Rednern in der bekannten Weise behandelt, nur daß man den genannten Verbrechern eine neue Klasse hinzufügte, die der Landbevölkerung. Der redliche Bauer, welcher an dem liberalen Schwindel keinen Gefallen findet, mußte als Zielscheibe des liberalen Spottes dienen. Ein Redner bezeichnete den Landmann als „den an Gott glaubenden Pflug“, als eine Maschine mit zwei Rädern, welche der Pastor zur Wahlurne führe, wie diese Maschine selbst die Ochsen auf den Markt führe, und er erklärte am Schluß seiner Rede, daß die katholischen Abgeordneten nicht von der Nation, sondern von Ochsen und Eseln gewählt worden seien. Nachdem die Versammlung beendet war, bildeten die Anwesenden einen Zug, um den Hauptthron ihrer Partei eine Ovation darzubringen und um gleichzeitig vor das Local des cerke catholique zu ziehen. Nachdem man vor dem cerke catholique in den rothen Ausdrücken die katholische Partei und das Ministerium insultirt hatte, erscholl der Ruf: „Zu den Jesuiten.“ Angekommen vor dem College derselben begann die Bande zu schreien: „Nieder mit den Jesuiten“ und die Fensterheben des Gebäudes mit Ziegel- und Pflastersteinen einzurufen. Einige Polizisten, unterstützt von 4 Gensdarmen, bildeten den einzigen Schutz der Jesuiten, und man fing bereits an, dieselben ihrer Waffen zu entziehen, als der liberale Bürgermeister Dewael erschien, der von der liberalen Canaille mit Enthusiasmus empfangen wurde, und so die Ruhe herstellte. Da man weitere Ruhestörungen befürchtete, so war an den folgenden Tagen die dortige Garnison conflagirt, gewiß eine Vorsichtsmaßregel, die alles Lob verdient.

Wie sehr die Liberalen darauf bedacht sind, ihre Parteigenossen aufzureizen, geht daraus hervor, daß man in allen Städten „die Stumme von Portici“ aufführt. So eben erfahre ich, daß für den 11. d. M. die genannte Oper in Gent gespielt werden wird. Nach Beendigung der Oper wird ein Gefangener im Costume der Heulen aus dem Mittelalter das log. Geulenlied singen.

Wenn jetzt schon, wo man den Entwurf der Wahlreform in den Sectionen discutirt, die Aufregung in der liberalen Partei so groß ist, was wird das erst werden, wenn die öffentlichen Debatten in der Kammer stattfinden?

Frankreich.

Paris, 15. Febr. Jules Simon wird von der Kammer einen Credit von 500,000 Franken verlangen. Für diese Summe wird man in Lyon Bestellungen machen, um den dortigen Arbeitern Beschäftigung zu geben.

Italien.

Rom, 13. Febr. Gleich nach Publication des Gesetzes über die Mißbräuche der Cultusdiener wird der Papst den italienischen Bischöfen ein Protest-Breve mit Instruktionen zugehen lassen. Dem Vernehmen nach haben die Cardinale im Auftrage des Papstes eine auf die Theilnahme an den politischen Wahlen bezügliche Denkschrift ausgearbeitet. Der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien sind gestern Abend hier angekommen und werden etwa zwölf Tage bleiben.

Rom, 14. Febr. Diesen Morgen empfing der Papst das brasilianische Kaiserpaar in Privataudienz. Der Kaiser drückte seine Freude darüber aus, den h. Vater wiederzusehen, besonders nach den letzten Ereignissen in Brasilien; er hoffe, daß mit Hilfe des Papstes alle Schwierigkeiten gehoben werden würden. Es sei niemals Gewohnheit der Kirche gewesen, so antwortete der h. Vater, Schwierigkeiten hervorzuheben, vielmehr solche zu beseitigen; er hoffe auf Wiederherstellung der früheren glücklichen Zustände in dem weiten brasilianischen Reich. — Darauf machte das Kaiserpaar dem Cardinal Simoni einen Besuch.

England.

London, 15. Febr. Oberhaus. Herzog Argyll zeigte an, er werde am Dienstag die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Salisbury ertheilten Instruktionen richten und fragen, ob die Regierung irgend welche Maßregeln beabsichtige zur Verwirklichung der in den Instruktionen erwähnten Ziele. — Unterhaus. Der Secretair aus dem Departement des Krieges Hardy erklärte auf Anfrage, kein activer Offizier dürfe ohne Erlaubnis der Regierung in fremde Kriegsdienste treten.

Rußland.

— Der „Polit. C.“ wird aus Petersburg, 14. Februar telegraphirt: „General Ignatjew ist hier eingetroffen und

wurde vom Kaiser bereits empfangen. Ebenso hat er bereits wiederholt mit Fürst Gortschakow konferiert. Alle über den bevorstehenden Rücktritt des Fürsten Reichskanzlers verbreiteten Gerüchte sind hinfällig. Ebenso das Gerücht, daß das Hauptquartier der aktiven Armee von Rischew nach Odessa verlegt werden soll. Admiral Popow, welcher in Nikolajew die dort stationierten „Popowki“ (Monitore) inspiziert, ist hierher zurückgekehrt. Die Situation ist im Allgemeinen sehr gespannt.

Türkei.

Konstantinopel, 16. Febr. Auf das jüngst an den Fürsten von Montenegro gestellte Verlangen des Großveziers, die Friedensverhandlungen an irgend einem anderen Orte und nicht in Wien zu führen, antwortete heute der Fürst, er halte Wien für den geeignetsten Ort; um jedoch seine Bereitschaft zu beweisen, schlage er als Verhandlungsort Cattaro vor.

Wien, 16. Febr. Ehemaliger Pascha hat den Sultan persönlich um seine Entlassung gebeten. Die Annahme dieses Gesuches ist wahrscheinlich.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 15. Febr. Der „Staatskanz.“ macht bekannt, daß der König der Niederländisch-Westfälischen Eisenbahngesellschaft zu Wintersohl den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Hütphen über Wintersohl und Dorken nach Gelsenkirchen mit Abzweigung nach Bocholt für das preussische Staatsgebiet unter gleichzeitiger Verleihung des Enteignungsrechts gestattet hat.

Neuß, 16. Febr. Der Ackerer Carl Hannen, dessen Gehöfte im August vorigen Jahres ein Raub der Flammen geworden, wurde heute in früher Morgenstunde wiederum von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Seine Stallungen, in welchen er seine provisorische Wohnung eingerichtet, brannten mit allem beweglichen Inventar total nieder. Nur das Vieh wurde gerettet. Ueber die Entstehung des Brandes konnte bis jetzt nichts festgestellt werden.

Grefeld, 16. Febr. Der Niederh. Bztg. wird Mitteilung von einem traurigen Vorfall gemacht, der sich in einem Hause auf der Steinstraße ereignete. Zwei jugendliche Brüder gerieten vor einigen Tagen in Streit und sie gingen auseinander, indem der eine dem andern bemerkte, daß er ihn tödten werde. Dieser Bemerkung wurde, als im Horne gesprochen, kein besonderes Gewicht beigelegt. Derjenige der Brüder jedoch, welcher die Drohung ausgesprochen hatte, wurde seit jenem Augenblicke vermißt; heute Morgen fand man ihn in einer Ecke des Söllers erhängt. Was den Unglücklichen zum Selbstmord getrieben, darüber konnten wir nichts Näheres erfahren.

Oberhausen, 15. Febr. In der vergangenen Nacht ist auf dem Werte der „Gute Hoffnungshütte“ auf der alten Balke ein schreckliches Unglück passiert. Um 2 Uhr ist einer von den ausstehenden Dampfkesseln gesprungen und sind die Gefährungen furchtbar; schwere Stücke von 100 Pfund sind weit weggeschlagen. Leider sind dabei Menschenleben zu beklagen, 3 Mann sind sofort todt geblieben und 10 Mann schwer verwundet.

Wien, 16. Febr. Geküert wurde wieder ein Duzend Stüd Kinder als der Kinderpest verdächtig per Schiff nach der Kaiserlicher Gasse gebracht, um daselbst erschossen zu werden. Bis jetzt sind auf diese Weise schon fast 70 Stüd Kinder getödtet worden. In dem jenseits des Rheines gelegenen Pöll ist ebenfalls ein der Dungenpeste verdächtigtes Kind getödtet, und daher, mindestens vorläufig, die Viehsperrre angeordnet worden. R. B. J.

Witten, 15. Febr. Auf einen erneuten Antrag der hiesigen „Katholiken“ hat, wie die Witten. Bztg. meldet, der Kultusminister Fall unter 3. Febr. an den hiesigen katholischen Kirchenvorstand die Entscheidung gelangen lassen, daß den Katholiken der Mitgebrauch der hiesigen katholischen Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen für die Zeit von 11—2 Uhr Mittags, am ersten Sonntage eines jeden Monats zur Abhaltung des Frühgottesdienstes resp. zur Abendmahlsfeier für die Zeit von 7 1/2—9 1/2 Uhr Mor.

gens, an jedem Wochentage von 3—4 Uhr Nachmittags, sowie die Mitbenutzung der südlichen Sacristei zu gestatten sei.

Bochum, 17. Febr. Nichts illustriert beweiskräftiger den wirtschaftlichen Rückschritt unseres städtischen Gemeinwesens, als die Thatsache, daß die Klassensteuer-Einschätzungs-Kommission sich veranlaßt gesehen hat, die für das Etatsjahr vom 1. April dieses Jahres bis zum 1. April 1878 auszubringende Klassensteuer im Vergleich zum Vorjahre um ca. 22,000 Mark zu reduciren. Im Jahre 1875—76 wurden 98,346 Mark an Klassensteuer aufgebracht, im Jahre 1876—77 nur 90,000, in dem bevorstehenden Jahre wird dieser Betrag auf ca. 70,000 Mark herabgehen. Die Arbeiter, welche früher neun und zwölf Mark bezahlten, konnten jetzt fast ausnahmslos nur mit sechs Mark veranschlagt werden. Wir sind also selbst hinter das Jahr 1874—75, wo 92,880 Mark aufgebracht wurden, zurückgegangen. Wir denken, daß diese Zahlen die maßgebenden Kreise in Berlin nöthigen werden, ihre bisherige optimistische Auffassung der Situation im Industriebezirk wesentlich zu modificiren, da Abnahme der Steuerkraft und Verarmung oder doch Rückgang des Wohlstandes gleichbedeutend sind. So der „liberale“, Märktische Sprecher.

Bauordnung.

VIII.

Es schloß sich zunächst hier die Frage an nach der allgemeinen Revision des Stadtbauplanes, sowie eine Erörterung über die Mittel, mit Hilfe der jetzt bestehenden D. gane, also ohne Heranziehung eines kostspieligen Stadtbau-meisters, eine wirksame Baucontrole zu üben. Inzwischen vertragen wir diese Frage im Interesse des prompten Fortschreitens dieser ohnehin umfangreichen Arbeit; manche Gesichtspunkte, welche bei jener Revision maßgebend sein müssen, werden ohnehin noch erörtert werden. Soviel sei nur bemerkt, daß die allgemeine Revision des Stadtbauplanes wird einer Anzahl von Herren Gelegenheit bieten, denselben eingehend kennen zu lernen. Dies ist ein großer Gewinn, da offenbar in der Folge der Verbesserungen manche werden vorgenommen werden können, welche, wenn sie gehörig zum Verständnis der Beteiligten gebracht sind, bei diesen nur seltener Widerspruch zu gewärtigen haben. Diese Revision stellt sich aber in ein. m Augenblicke, wo man den beteiligten Bürger zur Zahlung der Straßendruckkosten heranziehen will, geradezu als eine Pflicht der Stadt dar; denn diese darf nicht verlangen, daß der einzelne Bürger für ihre Fehler büßen muß. Der zahlende Grundbesitzer hat ein Recht zu fordern, daß er mit seinem Gelde keine Mißgriffe bezahle. — Möge die neue Bauordnung und der Antrag des Herrn Dr. Sels bald in Wirksamkeit treten.

Es ist nämlich geradezu unlogisch, erst nach den Ortsstatuten zu §§ 12 und 15 eine Bauordnung einzurichten. Die Bauordnung muß nämlich an sich gesund sein; dann findet sich schon leicht, wie viel der Bürger zur Straßenanlage beizutragen hat, und nur dann kann man sagen, wo Dispens von der Strenge der Regel beim Bauen an halbfertigen Straßen eintreten darf.

Ehe auf Grund der vorgeschlagenen Titel 1 und 2 der Bauordnung an die Ortsstatuten heranzutreten ist, verlangt es die tief einschneidende Bedeutung des Verbots nach § 12 und der Kostenabwälzung nach § 15, die materielle Seite unserer Straßenverhältnisse eingehender zu studiren; es drängen sich dabei folgende Fragen wie von selbst auf:

- 1) was kostet eine Ruthe Straße herzustellen nach den bisher für Neuß gültigen Mustern?
- 2) was muß geschähen für diejenigen Grundstücke, welche innerhalb des Stadtbauplanes gelegen sind und doch nicht die in § 8 geforderten Bedingungen erfüllen können, indem sie noch nicht mit einer planmäßig feststehenden Straße bebaut wurden?
- 3) wie, wenn dem für die Anbaufähigkeit geforderten Zustande (nach § 2) vorläufig noch nicht entsprochen werden kann?
- 4) was gilt für Bauten, welche außerhalb des Stadtbauplanes errichtet werden sollen?

Fortf. folgt.

Bermischtes.

Der unverschämteste Lügner in Texas sitzt, wie eine dortige Zeitung berichtet, gegenwärtig im Gefängniß. Als neulich ein Bediener ihn fragte, wie er dahin gekommen, sagte er mit Thränen in den Augen: „Ich kam aus einer Wetzstunde und setzte mich zum Ausruhen nieder. Ich fiel in Schlaf und während des Schlafes wurde das Gefängniß um mich herum gebaut. Als ich erwachte, wollte der Gefängnißwärter mich nicht herauslassen.“

Ein Amerikaner hat ein neues Mittel erfunden, um für sein Hotel Gäste herbeizuziehen. Er führt in New-York einen Gasthof mit der Firma: „Tag für Tag“ und hat darin folgende Einrichtung: Jeden Morgen wird dem Gast die Rechnung, gleichzeitig aber auch ein Säckchen präsentiert, in welchem sich so viele Nummern befinden, als die Zahl der Gäste beträgt. Jeder der Gäste zieht eine Nummer, und derjenige, der die höchste Zahl zieht, erhält für den ganzen Tag Beköstigung, Zimmer und Bedienung frei und überdies einen Dollar bar ausgezahlt. Der Zubruch zu diesem Hotel soll außergewöhnlich stark sein.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 17. Febr. (Wochenbericht.) Im Laufe der verfloßenen Woche fand in unserem hiesigen Getreidegeschäft in soweit eine günstigere Stimmung Eingang, als die Landzuführen sich einer besseren Aufnahme erfreuen konnten. Weizen wurde namentlich in prima Waare gerne gekauft, stellenweise sogar über Notiz bezahlt. Auch Roggen war mehr beachtet. In Gerste hatten wir dagegen noch wenig Handel. Von Buchweizen kommt nichts mehr an den Markt, und kann der Handel darin für diese Saison als geschlossen betrachtet werden. Hafer etwas fester. — Deslaaten geschäftlos. Rüböl erfuhr wenig Veränderung. Preistendenzen eher ruhiger. — Nach Mehl blieb der Begehr schwach, während Kleien besser unterzubringen waren.

Wien, 16. Febr. (Amtl. Notierungen der Handelsmakler.) Weizen fest, hies. eff. M. 24.00 B., fremder 22.00. 24.00 B., per März — bz., 22.00 B., 22.00 B., per Mai — bz., 22.55 B., 22.50 B.

Roggen fest, hies. eff. M. 18.00 B., fremder 16.00—18.50 B., per März mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Alter — bz., 16.00 B., 15.95 B., per Mai 16.40—45—50 bz., 16.45 B., 16.40 B. Hafer fest, ohne Sack per 100 Kll. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Alter per März M. — bz., 16.45 B., 16.40 B., per Mai — bz., 16.75 B., 16.70 B.

Rüböl per Mai maffer, per 50 Kll. mit Fass in Eisen. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 39.00 B., per Mai — bz., 37.10 B., 37.00 B., per Oct. — bz., 35.10 B., 35.00 B.

(Baumarkt.) Weizen M. 22.20—23.20; Roggen 16.25—17.25; Gerste — bz., Hafer 16.25—17.40; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zuführen ca. 200 Ctr.

Berlin, 16. Febr. Weizen per Frühl. 223.— bz., per Mai-Juni 223.50 bz., Roggen per Februar 161.50 bz., per Frühl. 163.50 bz., per Mai-Juni 161.50 bz., Hafer per Jan.-Febr. M. — bz., per Frühl. 155.00 bz., Rüböl loco M. 74.50 bz., per Febr. 73.50 bz., per April-Mai 72.40 bz., Spiritus loco M. 54.00 bz., per Jan. — bz., per Frühl. 54.70 bz., per Mai-Juni 56.10 bz.

Stettin, 16. Febr. Weizen per April-Mai 221.00 per Mai-Juni 223.00 bz., Roggen per Febr.-März 156.50 bz., per April-Mai 162.50 per Mai-Juni 157.50 bz., Rüböl per 72.50 per April-Mai 73.50 bz., Spiritus loco 53.00, per Febr. 53.50 per April-Mai 53.50 bz., Mai-Juni 55.80.

Breslau, 16. Febr. Spiritus per Febr.-März 52.30, per April-Mai 53.20, per Mai-Juni — bz., bez. Weizen per April-Mai 205.00 bz., Roggen per Febr.-März 152.00, per April-Mai 157.— per Mai-Juni 160.00 bz., Rüböl per Febr.-März 71.50, per April-Mai 71.50, per Mai-Juni 71.50 bz.

Dresden, 16. Febr. Weizen incl. frs. 29.—, preuß. 28.50; Roggen 22.00, Gerste — bz., Hafer 20—21.50. Alles per 100 Kilo.

Hull, 16. Febr. Weizen loco 25 1/2 — 1/2, per Febr.-April 25 1/2 per Mai-Aug. 26 1/2. Raffinirtes Cottonöl, disp. 29, per Febr.-April —.

Viehmärkte.

London, 15. Febr. An den Markt gebracht waren 600 Stüd Goenvieh, 3,000 Schaafe, 100 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurde per Stone von 8 Pfd. für Ochsenfleisch 4s — d. bis 5s. 8d. für Hammelfleisch 5s. — d. bis 7s. 6d., für Kalbfleisch 5s. 6d bis 7s. — d. Schweinefleisch 4s. 6d. bis 5s. 4d.

Immobilien-Verkauf zu Wüderich.

Am Freitag den 23. Februar c., Nachmittags 2 Uhr,

lassen die Kinder und Erben des zu Wüderich aufm Bitterfeld verlebten Ackerers Heinrich Weyers im Wirthshaus von Herrn Krenels zu Wüderich auf der Niederbont, öffentlich auf ausgedehnte Zahlstermine veräußern:

Das zu Wüderich aufm Bitterfeld neben Krebs, Werhahn und Gatter gelegene Erbe, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backhaus, Schuppen, Hofraum, Garten und Ackerland, groß 11 Morg. 115 Rth. 60 Fuß
2 Morg. 159 Rth. 20 Fuß Ackerland im Strauchbusch, neben Diepers u. Schumacher, in 2 Parzellen;
2 Morg. 172 Rth. 80 Fuß Ackerland im Hülfbusch, neben Wwe. Gishener beiderseits, in 2 Parzellen;
2 Morg. 20 Rth. 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Hüßler und Diepers, in 2 Parzellen;
140 Rth. 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Hüßler und Krebs;

Für Bäcker u. Conditoren.

Joh. Hüßler in Uerdingen baut Backöfen jeder Größe und jeder Konstruktion. Reparaturen werden schnell und billigt besorgt.

Codes-Anzeige.

Bewandten und Bekannten die rauegige Mitteilung, daß unser Bruder

Joseph,

am 9. ds. plötzlich dem Herrn entschlafen ist.

Neuß u. Würselen, im Febr. 1877. Im Namen der Hinterbliebenen. Christian Gimborn.

Die feierlichen Exequien für den verstorbenen Herrn

Joh. Pet. Schäfer

finden Mittwoch den 21. Febr., Morgens 8 1/2 Uhr, in der Münsterkirche statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Immobilien-Verkauf zu Wüderich aufm Brühl.

Dinstag den 20. Febr. 1877, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshaus von Herrn Gottfried Neuhäuser zu Wüderich aufm Brühl, läßt Herr Hermann Rosellen zu Raarst öffentlich auf langjährige Zahlstermine veräußern: 25 Acre 99 Meter Ackerland im Rhein-feld, neben Bierwig u. Maeschig, 40 Acre 63 Meter Land daselbst,

neben Bierwig und Wilschelm Wöhlen,

31 Acre 10 Meter Land daselbst, neben Bierwig und Wittwe Kreuers,

12 Acre 77 Meter und 43 Acre 4 Meter Ackerland i. d. Gogdelle, neben Heint. Bullem beiderseits

26 Acre 7 Meter Land im Wüderichfeld, neben Gelsch. Rosellen und Fels,

37 Acre 14 Meter Ackerland im Wüderichfeld, neben Bierwig und Gelsch. Lorenz,

21 Acre 32 Meter Ackerland in der Gogdelle, neben Gelsch. Rosellen,

Neuß. Knein, Notar.

Mobilien-Verkauf zu Rosellen.

Mittwoch den 21. Febr. 1877, Morgens 10 Uhr,

läßt Herr Heinrich Hecker und dessen Kinder zu Rosellen, wegen gänzlicher Niederlegung der Ackerwirtschaft, ihr sämtliches Mobilien öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen, und zwar:

1 neunjähriges kräftiges Ackerpferd, auch zu jedem Fuhrwerk geeignet, 3 Kühe, wovon 2 frischmelkig, 1 Kalb, 1 fettes Schwein, 1 Fühner zc.; 1 Schlaglaren mit breiten Rädern und eiserner Achse, 1 eisernen Pflug, Ege,

1 Wannenmühle, Pferdegeschirr, Ketten, Seilern, eine geschnittene lange Karre zc.;

10000 Hausmobilien und Küchengeräthe, namentlich: Tische, Stühle, Bänke, Kisten, Kästen, Dosen, Kupfer, Zinn, Porzellan, Tonnen, Kessel, Eimer, eine Partie Kupf- und Brandholz,

Kartoffeln, Möhren, Rüben, 10,000 Pfd. Stroh, 5000 Pfd. Heu und circa 25 Karren Dünger; eine hochstämmige Weide von 2 1/2 Fuß Durchmesser, im Wüderichfeld stehend, sowie 7 Rr. Koppweiden mit Oberholz im Stegerfeld.

Neuß. Knein, Notar.

Immobilien-Verkauf zu Rosellen.

Am Donnerstag den 22. Febr. cur., Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshaus von Herrn Wilschelm Rosellen läßt Herr Heinrich Hecker und dessen Kinder zu Rosellen öffentlich auf langjährige Zahlstermine gegen Bürgschaft verkaufen:

2 1/2 Morg. Land aufm Sand neben Acker und Böh;

1/2 Morg. Land daselbst neben Acker und Böh;

4 Morg. Land daselbst neben Acker, Klein und Schotten;

112 Rth. Land im Wüderichfeld neb. Wüderich u. Schilling;

Neuß. Knein, Notar.

ht, wie eine
gniß. Als
gekommen,
aus einer
Schiel in
fängniß um
Gefängniß.

funken, um
New-York
und hat
dem Gast
präsentirt,
als die Zahl
ummer, und
den ganzen
überdies
diesem Hotel

erfloßen
sonst eine
sich einer
amlich in
tlich bezahlt.
wir dagegen
mehr an den
als geschloßen
geschloßen.
ger. — Nach
er unterzu-

smakter.)
24.00 B.,
b., 22.55

16.00—18.50
b.,
B., 18.40 B.,
von 42 Bb.,
40 B., per

Elfenb. eff.
b., 37.10

oggen 16.25
Qualität

er, per Rai-
ner Frühj.
n-Febr. B.,
50 B., per
loco B.,
per Rai-

0 per Rai-
April-Mai
per April-
der April-

er April-
April-Mai
Mai 157,—
per April-

euß. 28.50;
Alles per

25 1/2, per
per Febr.

600 Stck
B. 58.
ich 61. 65

ar-
f
h.

Februar c.,
Uhr,

ben des zu
verleihen
yers im
Kreuzes
Niederbort,
Zahlster-

Im Sötter-
erhahn und
bestehend
en, Stal-
ppen, Hof-
Ackerland,
Rth. 60

20 Fuß
busch, ne-
macher, in

80 Fuß
usch, neben
erfels, in

uß Acker-
säcker und
Aen;

erland ba-
und Krebs;

1 Mrg. 60 Rth. Ackerland da-
selbst neben Hütten und Gathen;
4 Mrg. 1 Rth. 40 Fuß Acker-
land auf'm Fahrader neben
Gathen und Wienands, in 4
Parzellen;
2 Mrg. 4 Rth. Ackerland unter
Kaarh, im Kaarsterbroich, im
Sandgraben, neben Kluh und
Diepers, in 2 Parzellen;
1 Mrg. 140 Rth. Ackerland da-
selbst neben Schmitz u. Kaspels.
Die auf den beiden letzten
Parzellen stehenden 14 Nr. Wei-
denbäume werden gleich hiernach
versteigert.
Neuß. Knein, Notar.

Großer Mobilar-Verkauf zu Gohr auf Schleier- hof.

Am Montag den 26. Febr.
1877, Morgens 9 Uhr,
und am folgenden Tage
lassen Geschwister Schmitz,
Ackerwirthe zu Gohr auf Schleierhof,
sein Gutsinventar öffentlich auf Cre-
dit gegen Bürgschaft verkaufen, na-
mentlich:

8 kräftige Ackerpferde, zu jedem
Gebrauche geeignet, 26 Stück
Jornvieh, theils frischmelkend,
theils schwer tragend, theils
Jungvieh, 4 Schweine, darun-
ter 2 fetter,
1 Frachtwagen, 3 lange Karren
und 3 Schlagkarren mit eiser-
nen Achsen, 1 fertige Karren-
dreschel, 1 Sämaschine, 1 Mäh-
maschine, 1 Pferdewagen, 1
Schaukelstuhl, 1 Häckelmä-
chine, 1 Rübenmühle, 1 Sa-
menwidel, 1 Tisch mit Ge-
schirre, 1 Schitten, 2 Wannen-
mühlen, 1 Staubmühle, 1 Tief-
pflug, 3 completeiserne Pflüge,
5 Eggen, darunter 1 eiserne, 1
Drehschneidpflug, 1 Reitenkreise,
1 eiserne Walze, 1 Stachel-
walze, 1 Hobelbank, 2 Reite-
schirre, 1 Decimalswaage, 1 Wa-
lenwaage, Beugholz, geschnitte-
nes und altes Holz; Bütteln und
Fässer; vollständiges Pferdege-
schirr; 1 vollständige Schmiede;
ferner Hausmobilen und Küchen-
geräthe aller Art, als: Tische,
Stühle, Kisten, Glas-, Kleider-
und Leinwandkränze, Secre-
tair, Sopha's, Console, Kom-
moden, Spiegel, Bänke, Defen,
Bettstellen mit Federbetten und
Matratzen, 1 Fournaise, Haus-
uhren, 1 Waschküche, Kup-
fer, Zinn, Porzellan, vollstän-
diges Wäschgeschirr, Tonnen mit
eingemachtem Feinmalz u. c.
Neuß. Knein, Notar.

Immobilien-Verkauf zu Neukirchthur.

Am Mittwoch den 28. Febr.
c., Nachmittags 2 Uhr,
lassen die Erben des zu Raarh ver-
lebten Ackerers Lambert Färbers
im Wirthshofe von Schmalbach
zu Neukirchthur öffentlich auf Credit
gegen Bürgschaft verkaufen:
das zu Raarh an der Broich-
ferse gelegene Erbe, bestehend
in Wohnhaus, Stallung, Scheune
und Ackerland, groß 3 Mrg.
86 Rth. 70 Fuß, bisher benutzt
von Wth. Lambert Färbers,
2 Mrg. 77 Rth. 60 Fuß Gar-
ten, Holzung und Wiese im
Bruch, benutzt von Wth. Färbers,
1 Mrg. 32 Rth. 30 Fuß Acker-
land am Fennes- und Genuweg,
bisch. Pächter Joh. Köhler,
3 Mrg. 96 Rth. 80 Fuß Acker-
land am Broichferse, bisher.
Pächter Joh. Köhler,
1 Mrg. 104 Rth. 80 Fuß Acker-
land an der Reibee, bisheriger
Pächter Franz Koberberg,
1 Mrg. 69 Rth. 70 Fuß Wiese
im Broich, benutzt von Wth.
c. Färbers.
Hiernach wird das auf dem oben
beschriebenen Erbe stehende Holz,
als 10 Nr. Ulmen, 2 Nr. Weiden,
2 Nr. Stumpföde, 1 Nr. Eiche, öf-
fentlich auf Credit versteigert.
Neuß. Knein, Notar.

Verpacht. zu Neukirchthur.

Am Donnerstag den 1. März
c., Nachmittags 2 Uhr,
läßt Frau Wittwe Arnold Si-
mons, Rentnerin in Köln, im
Wirthshofe von Gathen zu Neu-
kirchthur öffentlich auf 9 Jahre
verpachten:
circa 40 Morgen Ackerland, ge-
legen auf dem Vogelangerader,
in angemessenen Parzellen.
Neuß. Knein, Notar.

Verpachtung zu Korf.

Am Freitag den 2. März c.,
Nachmittags 2 Uhr,
zu Korf im Wirthshofe von
Schmitz, läßt die Wohlthätige
Kirchenverwaltung zu Korf:
die nach der diesjährigen Erndte
pachtlos werdenden Kirchendän-
derien
öffentlich auf weitere Jahre verpachten.
Neuß. Knein, Notar.

Holz-Verkauf zu Holzheim.

Am Dienstag den 6. März c.,
Nachmittags 2 Uhr,
läßt Frau Baronin von Epping-
hoven im Wirthshofe von Theo-
bald Mertens in Holzheim:
eine große Anzahl canadischer
und italienischer Pappeln,
70 Rrn. sehr starkes Erlen-
schlagholz und
einige Bäume anderer Sorten,
Alles in der Nähe des Gutes
Eppinghoven gelegen,
öffentlich auf Credit gegen Bürg-
schaft verkaufen.
Die Aen. können auch vor dem
Verkaufe an Ort und Stelle nachge-
sehen werden.
Neuß. Knein, Notar.

Verpachtung zu Neuenhoben.

Am Freitag den 9. März c.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Wirthshofe von Geschwister
Müllenbroich zu Neuenhoben
lassen Geschwister Brande-
rath zu Steinforth
ihre in den Bürgermeistereien
Kelzenberg und Weibubach ge-
legenen, nach der diesjährigen
Erndte pachtlos werdenden Acker-
länbereien
auf weitere 9 Jahre verpachten.
Neuß. Knein, Notar.

Immobilien-Verkauf zu Niederkassel.

Am Donnerstag den 15. März c.,
Nachmittags 2 Uhr,
lassen Eheleute Wilhelm Dahn,
Wäcker, und Catharina Kremer
zu Düsseldorf folgende Immobilien
öffentlich auf ausgedehnte Zahls-
termine versteigern, als:
25 Acre 50 Meter Ackerland am
Lohwege, neben Ant. Wäßen,
26 Acre 73 Meter Wiese und
Gartenland auf der Weide im
Bredt, neben dem Wege,
28 Acre 23 Meter Ackerland
am Wege von Oberloerich nach
Niederkassel neben Bullem,
13 Acre 68 Meter Ackerland auf
der Weid, neben Digen und
Kirchenland.
Neuß. Knein, Notar.

Immobilienverkauf zu Wechhoven.

Am Freitag den 16. März c.,
Nachmittags 3 Uhr,
zu Wechhoven im Wirthshofe von
Ehren lassen Eheleute Joseph
Freilandenhoven und Agatha
Piel zu Coslar, Kreis Jülich,
ihre in der Gemeinde Pöfken ge-
legenen Immobilien öffentlich auf aus-
gedehnte Zahlstermine versteigern:
30 Acre 98 Meter Ackerland im

Wechhovenfeld neben Gertrud
Piel und Wrems,
22 Acre 26 Meter ditto am
grünen Wege neben Jacob Piel
und Pollender,
8 Acre 89 Meter Ackerland am
Kirchwege neben Gertrud Piel
und Wrems.
Neuß. Knein, Notar.

Auction zu Neuß.

Samstag den 24. Febr. c.,
Nachmittags 2 Uhr,
werden im Locale des Wirthes Herrn
Wilh. Servaes zu Neuß auf der
Friedrichstraße öffentlich auf Credit
gegen Bürgschaft meistbietend ver-
steigert.

20,000 Pfd. Roggenstroh,
eine Partie schönes Läger-
neuen, — 20 Mtr. Fröh-
kartoffeln, — 40 Sack Saat-
hafer.
Brandenburgs, Notar.

Auction zu Büttgen.

Dinstag den 27. Febr. curr.,
Nachmittags 2 Uhr,
lassen die Ackerleute Gehr. Kal-
len bei dem Wirthen Fauten zu
Büttgen auf'm Driech öffentlich auf
Credit gegen Bürgschaft verkaufen:
10,000 Pfd. Roggenstroh, 6000
Pfd. Weizenstroh, 10,000 Pfd.
Hajerstroh, 10,000 Pfd. Klee-
heu, 20 Mtr. Kartoffeln, 100
Ctr. Bucherhoben und eine Par-
tie Klaub.
Brandenburgs, Notar.

Licitatien zu Neuß.

Mittwoch den 28. Februar c.,
Nachmittags 2 Uhr,
lassen die Kinder und Erben der zu
Neuß verlebten Frau Wwe. Josep h
Dünbier theilungshalber öffentlich
unter sehr günstigen Bedingungen
versteigern:

a. das zu Neuß, Crefeldstraße,
neben Altmann und Streffing
gelegene, O. Nr. 14 bezeichnete
Wohnhaus mit Hintergebäude,
Sofraum und Garten, groß 30
Rth. 10 Fuß und tagirt zu Nr.
20,000;
b. einen dafelbst vor dem Nieder-
thore gelegenen Garten, groß
19 Rth. 10 Fuß, begrenzt von
Nic. Frankes, Werhahn und
einem Gäßchen, tagirt zu Nr. 900;
c. ein dafelbst hinterm Bahnhofe
gelegenes Stück Ackerland,
groß 1 Mrg. 55 Rth. 80 Fuß,
begrenzt von der Berg-Wäcker.
Eisenbahn, Ludw. Sels, Kreuzer
und dem Eisenbahnwege, tagirt
zu Nr. 705.
Brandenburgs, Notar.

Verpachtung zu Büttgen.

Donnerstag den 8. März c.,
Morgens 10 Uhr,
läßt die Wohlthätige Kirchenverwal-
tung zu Büttgen im Wirthshofe
von Frau Wwe. Weyers dafelbst
die nach der diesjährigen Erndte
pachtlos werdenden, im Werret,
an den Vinniger-Benden und
unter Kleinenbroich gelegenen
Ländereien
auf 9 Jahre meistbietend wieder-
verpachten.
Brandenburgs, Notar.

Immobilienverkauf zu Uedesheim.

Montag den 19. Febr. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Wirthshofe des J. Berger
zu Uedesheim läßt der Tagelöhner
Matthias Pücker, früher dafelbst,
jetzt zu Uedesheim wohnend,
sein zu Uedesheim im Mägen-
schrein neben Burghard und
Bausch an der Dorfstraße ge-
legenes Erbe, bestehend in Wohn-
haus Nr. 88 mit Baumgarten

und Garten, groß 60 Ruthen
90 Fuß
unter günstigen Zahlungsbedingungen
öffentlich versteigern.
Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

Mobilar- und Holzverkauf

zu Uederheiligen Rosellen.

Dienstag den 20. Febr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
lassen die Eheleute Joh. Gerarh
und Margaretha Päscher in ihrer
Wohnung zu Uederheiligen wegen
Niederlegung der Ackerwirthschaft:
1 schwer tragende Kuh, 1 Karre
mit breiten Rädern, Pflug, Eg-
gen, Walze, 2 Wannenmühlen,
Tische, Stühle, Schränke, Küchen-
geräthe u. c. und
Der Ackerer Johann Bongarh
zu Uederheiligen nach dem obigen
Verkaufe in der Wohnung der Ge-
schwister Busch dafelbst:
eine Scheune, zu Uederheiligen
neben Busch gelegen, zum Ab-
bruch — 36 Fuß lang und
16 1/2 Fuß breit,
5 Rrn. Weiden, 3 Rrn. Ulmen,
1 Nr. Eichen, sämtliche
Stämme 2 Fuß im Durchmeß-
ser haltend,
auf Credit gegen Bürgschaft ver-
steigern.
Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

Mobilarverkauf zu Nierenheim.

Donnerstag den 22. Febr. d. J.,
Morgens 10 Uhr,
läßt Herr Adam Brandender in
seiner Wohnung zu Nierenheim auf
dem Sand wegen Niederlegung der
Ackerwirthschaft

1 kräftiges Ackerpferd, 1 Kuh,
Karre, Pflug, Eggen, 1 Wannen-
mühle und sonstige Ackergeräthe,
sowie sein sämtliches Hausmo-
bilar
auf Credit gegen Bürgschaft verstei-
gern.
Neuß. Hinderkotte, Notar.

Vieh- und Frucht - Verkauf

zu Uedesheim.

Donnerstag den 1. März d. J.,
Morgens 10 Uhr,
läßt Herr Johann Lügenrath in
seiner Wohnung zu Uedesheim
wegen Verkleinerung der Ackerwirth-
schaft auf Credit gegen Bürgschaft
versteigern:
ein starkes Ackerpferd, 8 Stück
Rindvieh, theils milchgebend,
theils tragend, 1 Mutterchwein,
12 Bienenstöcke, 6000 Pfd. Kar-
toffeln, 4000 Pfd. Korn, 6000
Pfd. Hafer, 80 Centner Bucher-
hoben, 5000 Pfd. Roggenstroh,
5000 Pfd. Hajerstroh, 5000
Pfd. Heu,
ferner Haus- und Ackergeräthe, als:
2 Eggen, Urinpumpe, 1 Rüben-
mühle, Wannenmühle, Fournaise,
1 Sessel, 1 eichene Bettstelle,
3 neue eichene Kommoden, 1
neuen Kleiderschrank und 2 neue
Küchenschränke u. c.
Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

Verkauf eines Erbes zu Hemmerden.

Am Dinstag den 20. März d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
soll in der Wohnung der Geschwister
Hilben zu Hemmerden in der
außergerichtlichen Theilungssache des
Ludw. Vogt und Kinder dafelbst
ein zu Hemmerden, an der
Kagengasse gelegenes Erbe, be-
stehend in Wohnhaus, Stallung,
Scheune, Hofraum und Garten,
zur Größe von 4 Acre 26 Mtr.,
öffentlich auf Credit und gegen
Bürgschaft versteigert werden.
Wevelinghoven, den 16. Febr. 1877.
Notar Borren.

Mehrere Zimmer zu vermie-
then und gleich zu beziehen.
Wwe. G. Effer, Mühlenstraße.

Die Verpachtung der Ländereien der Frau Dr. Lichtschlag findet am 21. März d. J. noch nicht statt.

Melchers, Notar.

Capitalien

im Betrage von Thlr. 4000, 6000,
10,000 und höher ist auszuleihen
beauftragt Borren, Notar.

Mobilarverkauf zu Neuß.

Montag den 26. Febr. 1877,
Morgens 10 Uhr,
läßt Herr Hermann Jos. Wolff hier
in seiner Wohnung am Oberthor,
auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen
sein sämtliches Mobilar, als:
Tische, Stühle, 1 Sopha, meh-
rere Comoden, Waschische, Bett-
stellen mit Zubehör, Schränke,
Sessel, Schreibpult, 2 geschlif-
fene Defen, 1 Fournaise, Gar-
tenstühle, 1 guterhaltener Kla-
vier u. c.
Neuß. Rainer Schopen.

Haus-Verkauf zu Neuß.

Montag den 26. Febr. 1877,
Nachmittags 4 Uhr,
im Wirthshofe von Herrn Leon.
Wolff am Oberthore, läßt Herr
Herm. Jos. Wolff hier
sein zu Neuß, Oberstraße B 5,
neben Peter Kallen und Franz
Müller gelegenes Wohnhaus
nebst Hofraum, Wirthshofe,
Pingergebäude und Garten,
17 Rth. 60 Fuß groß,
auf ausgedehnte Zahls termine ver-
steigern.
Neuß. Rainer Schopen.

Meinen geehrten ins und auswär-
tigen Kunden empfehle ich hiermit
mein auf's

reichhaltigste assortirtes Lager von Möbeln jeder Art.

Gleichzeitig mache ich noch auf den
Verkauf von
feinen und ordinären
Spiegeln,
sowie auf eine billige und solide
Anfertigung der Möbel auf Be-
stellung aufmerksam.
Achungsvoll
Arn. Mäsgeld,
Schreinermeister,
vor dem Bollthor E 56.

Nach Wevelinghoven!

Am dem heutigen Tage habe ich
in dem früheren Schumacher's-
chen Hause vis-a-vis der katholischen
Kirche eine

Baderei

eröffnet. Es wird mein Bestreben
sein, mir das Wohlwollen der mich
besuchenden Kunden durch gute Waare
sowie reelle Bedienung erwerben zu
suchen.
Bringe gleichzeitig mein Fas-
binder-Geschäft in empfehlende
Erinnerung.
Wevelinghoven.
Heinr. Dürchberg.

Ein Arbeitsmädchen oder Frau
gesucht Canalsstraße C 200.

Ein ordentlicher Mann findet
Roth und Bogis. W. f. d. E.

Specialitäten der Einhorn-Apotheke, in Köln.

Husten-Brust- Pastillen.

die Originalschachtel a 30 Pfg
Effenthran, die Pl. 1 Mart 20 Pfg.
Theerleise, das Stück 50 Pfg.
Tokayer, vorzügliche
in Quantitäten a 4, 2, 1, 1/2 Mart.
In Neuß bei Andre. Gerold jun.

Höret! Sehet! Staunet!

General-Anverkauf fertiger Herren-Kleider und Knaben-Anzüge.

Eine solche Gelegenheit, wie augenblicklich

in Neuß bei Geschwister Welter am Markt (altes Casino),

hat sich am hiesigen Plage noch nie dargeboten. Dort verkauft eines der größten Kleider-Magazine Rheinlands sein colossal großes Lager fertiger Herren-Kleider und Knaben-Anzüge wegen wirklichen Geldmangels zu noch nie dagewesenen Preisen aus, nämlich:

Winter-Überzieher, das Feinste der diesjährigen Saison, in Double, Ratine, Eskimo, Floconne und Pudole, von 4 1/2, 5, 5 1/2, 6, 6 1/2, 7, 8, 9, 10, 11, 12 bis 15 Thlr.

Complete Anzüge, alles von einem Stück, hochlegant und sauber gearbeitet, à Thlr. 6 3/4, 7, 7 1/2, 8, 9, 10, 11, 12, 13 bis 16 Thlr.

Winter-Joppen, Joppen für im Hause und auf der Straße zu tragen, à Thlr. 2 1/2, 3, 3 1/2, 3 3/4, 4, 4 1/2, 5.

Sommer-Überzieher in allen erdenklichen Mode-Stoffen, elegantes Jagon und Schnitt, à Thlr. 5 3/4, 6, 6 1/2, 7, 8, 9, 10.

Sommer-Jaquets und schwarze Tuchröcke, hochlegant, à Thlr. 4 1/4, 4 1/2, 4 3/4, 5, 5 1/2, 6, 6 1/2, 7.

Buxkin-Hosen in guten und soliden Stoffen, sehr schöner Schnitt, à Thlr. 1 3/4, 2, 2 1/4, 2 1/2, 2 3/4, 3, 3 1/2, 3 3/4, 4, 4 1/2 bis 5.

Schwarze Hosen, à Thlr. 3 1/4, 3 1/2, 3 3/4 bis 5.

Confirmanten-Anzüge, nur in reiner guter Wolle, von 6 1/2, 7, 8, 9 bis 10 Thlr.

Arbeits-hosen von 20, 25, 30 bis 50 Sgr.

Damen-Mäntel, mit den feinsten Garnituren, von 5, 6, 7 bis 9 Thlr.

Knaben-Anzüge, für Knaben von 2 bis 14 Jahren, in großer Auswahl, von 1 3/4, 2, 2 1/2, 3, 3 1/2 bis 6 1/2 Thlr.

Eine ganze Menge rein wollener Westen, von 20, 25, 30 bis 50 Sgr.

Knaben-Überzieher, Joppen und einzelne Hosen. Alles in massenhafter Auswahl zu nie dagewesenen Preisen.

Es ist nicht möglich, sämtliche Artikel hier aufzuführen, doch wird die Versicherung gegeben, daß Niemand das Lokal unbefriedigt verlassen wird. Findet dort selbst der beliebteste Mann einen passenden Anzug. Man komme und überzeuge sich.

Das enorme Lager umfaßt über 5000 Piecen und soll unter allen Umständen innerhalb 8 bis 12 Tagen geräumt werden.

Der Verkauf hat bereits begonnen und dauert unwiderruflich nur bis Sonntag den 25. Februar, Abends 8 Uhr bei Geschwister Welter in Neuß am Markt (altes Casino).



Falliment J. Joseph



Hochstrasse 127, C R E F E L D, Hochstrasse 127,
neue Nummer. neue Nummer.

Der Verkauf der vorrätigen Waarenbestände aus der Fallitmasse J. Joseph, bestehend in Manufacturwaaren, Tuch, Buxkin, fertigen Herren- und Damen-Garderoben etc. beginnt am Dienstag den 20. d. M.

Der Verkauf findet zu Taxpreisen von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr ununterbrochen statt.

Der Verwalter.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschiffchen.

Am Donnerstag den 1. März 1877,
Morgens 11 Uhr,

wird der unterzeichnete Gerichtsvollzieher an Ort und Stelle auf dem Landungsplatze des Neuß-Düsseldorfer Dampfschiffchens im Erstkanale zu Neuß vor'm Rheinthore das vorbezeichnete Dampfschiffchen, genannt „Hermann Bonn“, mit allen seinen Reservetheilen, Zubehörsstücken, Landungsbrücken, Pontons und einem Kohlenhaus, zu Düsseldorf stehend, öffentlich dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Calentin.

Zwei Delnappressen, noch im Betrieb, auf 150 Atm. arbeitend, sind mit und auch ohne Pumpenwerk zu kaufen. Näheres bei

Math. Reinartz,
Maschinenbauer, Neuß.

Sechsjähriger selbstgezogener, feiner gelbbrauner

Luzernerkleesamen,
frei von Flachsseide, zu haben bei

Aug. Hermes
zu Neuß, Niederstraße D 61.

Vor einiger Zeit ist ein Tuch in Neuß am Bahnhof gefunden worden. Dasselbe kann in Capellen-Bevelinghoven in Empfang genommen werden bei

A. Krall.



Frishes Malzbier
sowie Jungbier bei
Peter Herken,
Oberstraße.



Mittwoch den 21. d. M. erhalte ich wieder einen großen Transport schwerer oberländischer

Arbeits-hosen,
wozu ich Käufer ergebenst einlade.

E. Wayer,
Niederwallstraße, Neuß.

Städt. Kaufhausaal.

Sonntag den 18. Februar:

Zum Besten der Armen.

Zweite Aufführung des Drama's:

„Der verborgene Edelstein“.

Anfang punkt 6 Uhr Nachmittags. Karten à 1 Mark sind zu haben bis Sonntag Nachmittags 4 Uhr bei **Math. Baumeister, Hohlthor, G. Schroeder, Niederstraße** und **Adolf Heßmann, Bäckel**. An der Kasse Mk. 1,50. Freikarten werden nicht ausgegeben. Das Rauchen ist untersagt.

Der Vorstand der Junggesellen-Sodalität.



Sonntag den 18. und Montag den 19. Febr. im Locale des Herrn **Engelb. Ait** am Bahnhof

Concert

und theatralische Vorstellung.

Die Gesellschaft besteht aus 5 Personen (3 Damen, 2 Herren) unter Mitwirkung der Soubrette und Chansonette (Sängerin) **Cäcilie Wipplinger** und des Komikers **Otto Rikherfeld**.

Anfang Sonntag 4 Uhr, Montag 7 Uhr.

Es laßt ergebenst ein

Die Gesellschaft.

Im Stuhlrechten aller Art empfiehlt sich **Math. Floer,** Glockhammer D 102.

Eine neue Bettstelle mit Matratze zu verkaufen. Bei wem, sagt die Exp.

Zum Rasieren, Frisieren und Haarschneiden empfiehlt sich

B. Fassbender, Grevendroich am Markt. Haarschneiden werden angefertigt.

Es steht eine Kasse mit vierzölligen Rädern zu verkaufen. Grefelderstraße C 1.

Ein schöner dreijähriger **Bonny** mit Karre und Geschirr steht zu verkaufen. Wo, sagt d. E.

Närrische Löff. Morgen Sonntag Abend punkt 8 Uhr:

Rechnungsablage. Der Präsident.

Pius-Verein.

Sonntag den 18. Febr.:
Keine Versammlung.

Gesellen-Krankenlade.
Montag Abend Beitragszahlung bei Gebr. Junterk.

Der Vorstand.

Annoncen

an sämtliche hiesige, sowie auswärtige Zeitungen befördert zu Originalpreisen unter strengster Discretion und gewissenhafter Berechnung das von den ersten Firmen, sowie königlichen und städtischen Behörden Elberfelds fast ausschließlich benutzte und empfohlene

Annoncen-Bureau
von
W. Thienes in Elberfeld.

Ein Ladengeschäft nebst Schuhladen geß W. f. d. E.

Wasserstands-Nachrichten.
Mainz, 18. Febr. Rheinhöhe 3,94 Mtr., gest. 0,36 Mtr.
Oberwesel, 18. Febr. Rheinhöhe 18 Fuß 5 Zoll, gest. 8 Zoll.
Coblenz, 15. Febr. Rheinhöhe 19 Fuß 5 Zoll.
Bonn, 18. Febr., 11 Uhr vorm., Rheinhöhe 21 Fuß 5 Zoll.

Hierzu eine Beilage.

K. Die Justizgesetze. Die Strafproceßordnung. II. Besonderer Theil. (Fortsetzung.)

In Zukunft wird im ganzen deutschen Reich, wie es nach unserm französischen Strafproceß und nach allen bedeutenderen Strafproceßordnungen schon bisher der Fall war, die Strafverfolgung in den Händen der Staatsanwaltschaft liegen, während das Richteramt lediglich auf die Aburtheilung der vorliegenden strafbaren Handlungen beschränkt ist. Der Leser glaube aber nicht, daß damit die Staatsanwaltschaft ein eigentliches Anklagemonopol habe. Dem Interesse des verletzten Staatsbürgers ist durch das neue Gesetz volle Rechnung getragen. Der Staatsanwalt hat das Recht und zugleich die Pflicht, eine strafbare Handlung, die das öffentliche Wohl gefährdet hat, zu verfolgen und den Thäter vor Gericht zu stellen. Es ist also nicht in sein Verdict gestellt, ob er eine solche That verfolgen will, oder nicht; wenn genügende Verdachtsgründe oder Beweismittel vorliegen, soll er auf eine geschehene Anzeige hin die Voruntersuchung einleiten. Weigert sich der Staatsanwalt, dem Antrage Folge zu leisten, weil er der Ansicht ist, daß keine strafbare Handlung vorliegt, so steht dem Antragsteller oder Kläger binnen 2 Wochen nach Bekanntmachung des Bescheides der Staatsanwaltschaft die Beschwerde an deren vorgesetzte Behörde zu. Falls von dieser auch ein abschlägiger Bescheid erfolgt, kann sich der Antragsteller binnen einem Monate in den vor das Reichsgericht gehörigen Sachen an das Reichsgericht, in anderen Sachen an das Oberlandesgericht wenden. Diese Bestimmung ist von weittragender Bedeutung. Bisher hatte der Verletzte diese Waffe gegen das harte Nein der Staatsanwaltschaft nicht; auf Grund dieser neuen Bestimmung kann er sich jedoch auf alle Fälle stützen, wenn er die Entscheidung des Staatsanwaltes für eine ungerechte, seinem Recht in den Weg tretende hält. Aber noch ein weiteres Mittel hat das neue Gesetz dem Sühne verlangenden Verletzten in die Hand gegeben. Der Paragraph 366 sagt: „Verleumdungen und Körperverletzungen können, soweit die Verfolgung nur auf Antrag eintritt, von dem Verletzten im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf.“ Damit ist also in den Fällen der Verleumdung und Körperverletzung, wo die Verfolgung auf Antrag eintritt, dem Verletzten das Recht zuerkannt, ohne Anrufung der Staatsanwaltschaft ohne Weiteres eine Privatklage anzustrengen. Der Antrag, die sogenannte Popularklage, — wo Jeder aus dem Volke die Strafflage in eigenem Namen anstellen könnte, — einzuführen, ist schon in der Commission verworfen worden. Wir halten eine solche Einrichtung wegen der daraus erwachsenden Unzuträglichkeiten auch nicht für haltbar und vernünftig.

Die Regierung hatte jedoch einen Antrag gestellt, wonach dem Verletzten bei allen strafbaren Handlungen, deren

Verfolgung nur auf Antrag eintritt, die Privatklage nur gestattet sein sollte, wenn die Staatsanwaltschaft die Erhebung der öffentlichen Klage abgelehnt habe. Dieser Antrag wurde mit Recht abgelehnt und an seiner Stelle der oben erwähnte Antrag angenommen, wonach in bestimmten Fällen dem Verletzten die sogenannte principale Privatklage zusteht. — Körperverletzungen und Verleumdungen sollen ferner nur dann von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden, wenn die Verfolgung von dem öffentlichen Interesse gefordert wird. Bei einer Privatklage ist die Staatsanwaltschaft zu einer Mitwirkung nicht verpflichtet, jedoch kann sie in jeder Lage der Sache bis zum Eintritt der Rechtskraft des Urtheils durch eine ausdrückliche Erklärung die Verfolgung übernehmen. Sowohl in diesem Falle, als auch, wenn der Staatsanwalt selbstständig klagt, kann sich der Verletzte als Nebenkläger anschließen und hat dann auch das Recht, sich gegen die Entscheidungen des Gerichts der allgemeinen Rechtsmittel zu bedienen. Jeder Verletzte, welcher die Zuerkennung einer Buße beansprucht, muß sich zu diesem Zwecke der Klage als Nebenkläger anschließen.

Die öffentliche Klage des Staatsanwaltes wird erhoben, indem derselbe beim Gericht den Antrag auf Zulassung der Hauptverhandlung oder auf gerichtliche Untersuchung stellt. Das Gesetz bestimmt nämlich, daß das Gericht jedesmal vor der Hauptverhandlung über die Zulassung der öffentlichen Klage entscheidet, um einer ganz ausföhrlichen Klage schon von Anfang an den Weg abzuschneiden. Praktisch mag diese Bestimmung manches für sich haben, jedoch verlegt sie dem Princip, daß der Staatsanwalt der öffentlichen Anklage sein soll, einen bedeutenden Stoß. Natürlich muß der Staatsanwalt, bevor er die Hauptverhandlung beantragt, die Sache durch genaue Ermittlungen nach allen Seiten hin genügend klargestellt haben. Um dies zu bewerkstelligen, ist er nicht nur befugt, durch die Polizeibehörden Recherchen anstellen und die Zeugen, sowie die Beschuldigten vernahmen zu lassen, sondern es steht ihm zu, in notwendigen Fällen, besonders wenn Zwang angewendet werden muß, die Zeugenvernehmungen z. durch die betreffenden Amtsgerichte vernahmen zu lassen. Sobald der Staatsanwalt die nötigen Aufklärungen sich verschafft hat, beantragt er die Eröffnung des Hauptverfahrens. Das Vorhinein über die Aufklärung der Sache Gesagte bezieht sich nur auf weniger verwickelte und leichte Fälle. Für alle Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Schwurgerichte gehören, und für diejenigen landgerichtlichen Strafsachen, in denen der Staatsanwalt oder der Angeklagte die Einleitung der Voruntersuchung beantragt, tritt eine durch den Untersuchungsrichter geleitete Voruntersuchung ein. Diese hat zum Zweck, daß das öffentliche Interesse und das des Angeklagten in höherem Maße gewahrt und die Untersuchung eingehender und vorrichtiger betrieben werde. Bei der Voruntersuchung hat der Verteidiger des Beschuldigten Zutritt, wenn solche Zeugen vernommen werden, die voraussichtlich bei der Hauptverhandlung nicht vernommen

werden können. Der Antrag, daß der Verteidiger auch bei der Voruntersuchung stets zugegen sein und dem Staatsanwalt, grade wie in der Hauptverhandlung, als Gegner gegenüberstehen solle, ist mit Recht abgelehnt worden. Das Interesse des Beschuldigten ist unserer Ansicht nach durch die vorerwähnte Bestimmung genügend garantirt; auch würde der letztere Antrag sozusagen undurchführbar sein, da die Verteidiger kaum Zeit finden müßten, allen Untersuchungs-terminen beizuwohnen. Es würde sich dann vielleicht auch auf diesem Gebiete, wo doch Jeder gleich sein soll, die Praxis herausbilden, daß dem Begüterten diese Garantie geboten würde, während der Arme darauf verzichten müßte.

Die Hauptverhandlung ist natürlich eine öffentliche. Der Angeklagte muß acht Tage vor der Hauptverhandlung zu dieser vorgeladen werden, damit ihm genügende Zeit bleibe, Schutzzeugen und Beweise beizubringen. Nach unserem Recht werden alle Schutzzeugen auf Anstehen und Kosten des Beschuldigten vorgeladen. Das Gesetz hat darin eine für den Angeklagten vortheilhafte Abänderung getroffen, insofern es dem Beschuldigten das Recht zugeht, die Vorladung von Schutzzeugen beim Gericht zu beantragen. Beht jedoch das Gericht die Vorladung ab, so kann er dieselben selbst vorladen lassen, muß ihnen aber die Zeugen-gebühren vorher anbieten lassen. Als vortheilhaft sind ferner folgende Neuerungen zu bezeichnen: Der Staatsanwalt und der Beschuldigte müssen sich die von ihnen geladenen Zeugen gegenseitig benennen. Die Bezeichnung der Person des Zeugen kann sehr leicht den Beschuldigten auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen, seinerseits einen Zeugen zu laden, der grade je einem gegenüber wichtige Momente vorbringen kann. Umgekehrt hat der Staatsanwalt dasselbe Interesse. Der Verteidiger darf ferner in Zukunft ohne Vermittlung des Vorsitzenden an die Zeugen Fragen stellen, und Staatsanwalt und Verteidiger können sogar, wenn sie beiderseits damit einverstanden sind, die Vernehmung der Zeugen allein vornehmen. Ist ein Beschuldiger zu dem Vorladungstermine nicht erschienen, so darf der Richter nur dann die Sache zur Verhandlung zulassen, wenn die strafbare Handlung nur mit Haft oder Geldbuße bedroht ist. In jedem Falle kann das Gericht die Vorführung des aus-gebliebenen Beschuldigten verordnen. Kann der Beschuldigte sein Versäumnis begründen und rechtfertigen, so steht ihm die Befugnis zu, binnen einer Woche gegen das ergangene Urtheil die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu beantragen. Dasselbe Recht hat der Zeuge, Sachverständige, Schöffe, Geschworene, welcher sein Nichterscheinen hinreichend begründen kann. Die gegen sie erkannte Strafe wird durch die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vernichtet.

Das Verfahren vor den Schwurgerichten weicht nur in wenigen Bestimmungen wesentlich von dem rheinischen Recht ab. Die wichtigste dem heutigen Recht ganz entsprechende Bestimmung ist wohl die über das Ablehnungsrecht des Staatsanwaltes und des Angeklagten. Von den aus-

Nach Jahren.

Criminalgeschichte von J. D. S. Temme.

20) (Fortsetzung.)
Konnte nach diesen Enthüllungen der alten Frau Walter noch an der Schuld des Barons Emmerich von Willingen ge-zweifelt werden?
Aber das Fräulein Haller? Auch sie war von der Frau Walter als schuldig bezeichnet. Ich mußte doch jetzt die Frau nach ihr fragen.
„Und Fräulein Haller?“ fragte ich. „Theilen Sie mir auch über sie Alles mit.“
Sie war bereit dazu, aber mit schwerem Herzen; sie sagte es, und ich sah es ihr an.
„Fräulein Haller,“ begann sie, „war ein Jahr nach dem Tode der alten Baronin die Gattin des Barons Emmerich.“
Das war eine Nachricht, die mich doppelt überraschen mußte. Hatte das Fräulein den Baron Emmerich, den Muttermörder, heirathen können, der sein Verbrechen nur um ihren Willen begangen hatte, durfte man dann noch irgend einen Zweifel hegen, daß sie die Mitschuldige dieses Verbrechens sei? Andererseits, war denn nicht die Französin, Madame Bernard, die Gattin des Barons?
„Helene Haller ist todt?“ mußte ich die Frau Walter unterbrechen.
„Sie lebt.“
„Und die Französin ist dennoch Baronin Willingen?“
„Es ist so!“
„Ergählen Sie! Wie war die eine, wie die andere Ver-bindung möglich?“
Ueber die erste Verbindung und deren Auflösung wußte sie aus eigener Wissenschaft wenig; was ihr darüber bekannt war, hatte sie nur durch Dritte erfahren, freilich zumeist durch den Baron selbst. Ueber die Französin konnte sie dagegen um so mehr aus ihrer eigenen Wahrnehmung mit-theilen.

Sie hatte, nachdem die Willingenschen Güter von dem Baron Emmerich an den holländischen Edelmann verkauft waren, Schloß Hohenburg verlassen und in einem benach-barten Städtchen ihren Aufenthalt genommen. Sie konnte auskömmlich leben. Nicht nur die alte Baronin hatte in einem Testamente für sie gesorgt, auch der Baron Emmerich hatte bei dem Verkauf seiner Güter dem Ankäufer zur Be-dingung gemacht, den alten Dienern auf der Hohenburg Pen-sionen auszugeben. Wobis Jahre lang hatte die Frau Walter in ihrem Städtchen von den früheren Besitzern, Bewohnern und Gästen der Hohenburg nichts erfahren, weder von dem

Baron Emmerich, noch von dem Fräulein Haller, noch von der Madame Bernard, da erscheinete eines Tages der Bürger-meister der Gemeinde, zu welcher das Schloß Hohenburg ge-hört, und übergibt ihr ein veriegeltes Schreiben, das der Baron Emmerich ihm zugesandt habe, zur Uebergabe an sie, wenn sie noch am Leben sei, zur Zurücksendung, wenn sie nicht mehr lebe. Sie erbricht das Schreiben. Der Baron bittet sie darin, zu ihm zu kommen und ihre alten Tage bei ihm zu beschließen; sie sei die treue Hüterin und Pflegerin seiner Kindheit gewesen; er habe eine unüberwindliche Seh-nucht, sie wieder um sich zu sehen.

Er nennt ihr den Ort, wo sie ihn finden werde; er legt ausreichendes Geld zu ihrer Reise bei. Der Brief ist so dringend, so rührend geschrieben, die Frau kann der Bitte nicht widerstehen. Sie sühlt trotz ihres Alters sich noch kräftig. Sie reist nach dem bezeichneten Orte. Es ist das Landhaus im Murgthale, in dessen Garten sie mir erzählt. Sie findet die Menschen und das Leben hier, fast wie es noch heute ist.

Der Baron ist verheirathet mit der ehemaligen Kammer-frau des Fräulein Haller, Madame Bernard. Er ist krank, elend, von der Gicht geplagt, schweigsam, verkehrt mit Niemandem, auch mit seiner Frau nicht, mag selbst sein Kind nicht sehen. Die Baronin, die vormalige Kammerfrau, küm-mert sich nicht um ihn, lebt nur für ihr Kind, das schon damals, erst zwei Jahre alt, voll Reiz, voll Anmuth und voll Fröhlichkeit war. Die Frau Walter übernimmt die Pflege des Barons, sieht die Baronin wenig oder gar nicht; desto lieber und öfter die kleine Portense, die in ihrer Offenheit und Fröhlichkeit an Alle, so auch an sie sich an-schließt. So sind acht einfürmige Jahre vergangen, der eine Tag wie der andere, bis —

„Was?“ sagte die Frau zu mir, „am gestrigen Mittage-jner entsehlige Mensch, der Herr van Roelof, plötzlich hier erschien, und am Abend Sie kamen.“

Den Baron Emmerich hat sie bei ihrer Ankunft als einen unglücklichen Menschen angetroffen, er ist das geblieben bis zu dem letzten Tage. Sein Körperleiden macht wohl nur den geringsten Theil seines Unglücks aus; er wird verkehrt von älteren und neueren Selenleiden. Seine Frau will ihn nicht sehen, behandelt ihn, wenn sie ihm einmal begegnet, mit kalter Berachtung oder mit frechem Troß. Er meidet sie, soviel er es vermag, ganz ausweichen kann er ihr nicht; er hat dann nur Schweigen, um nicht ihren Hohn oder ihre Frechheit herauszufordern. Das Kind will er nicht sehen; es darf aber auch nicht zu ihm; die Mutter hält jede An-näherung zurück. Die Herrschaft im Hause führt die Frau; der Baron wagt nicht den geringsten Widerspruch.

Wie die Französin eine solche unbedingte Gewalt über den Baron sich hat verschaffen können? — die Frau Walter hatte nur Vermuthungen, Ahnungen darüber. Der Baron hatte sich gegen sie betragt, er finde keine Liebe, keine Theilnahme, nicht einmal das gewöhnliche Mitleiden für seinen elenden Körperzustand. Darum hatte er die treue Pflegerin seiner Kindheit zu sich kommen lassen; die Französin hatte sich hartnäckig und lange auch dem widersteht, seinen dringen-den Bitten aber endlich nachgegeben. Wenn er in jener Weise sich betragt, hatte er zugleich sich selbst angeklagt, sein früheres Leben, dessen Theilnehmerin die Französin ge-wesen, und er hatte errathen lassen, daß sie im Besitze von manchen Geheimnissen aus jener Zeit sei, durch deren Ver-öffentlichung sie ihn vernichten könne.

Dann hatte er auch über das Fräulein Haller, seine erste Gattin gesprochen, wie edel sie gewesen, welche hingebende, aufopfernde Liebe sie ihm bewiesen, wie auch er sie geliebt, welch ein schönes Kind sie ihm geschenkt, das er habe herzen können und dürfen, das sie Beide so unendlich geliebt; daß sie Beide dennoch nicht hatten glücklich werden können; daß so oft ein finsternes Gelfen zwischen sie getreten, am Drohen-sten gerade, wenn sie ihres Kindes sich hatten freuen wollen. Und zuletzt habe er dann auch die edle Frau verlassen müssen, mit dem Kinde, das ihre gemeinsame Liebe, ihre gemeinsame Angst gewesen war. Und nie seit jener Trennung hatte er Nachricht von ihnen erhalten dürfen.

Solche Klagen hatte die Frau Walter oft anhören müssen. Es lag wohl viel Dunkles und Räthselhaftes darin. Aber, wie der Baron eine Schen vor dem Eintreten in spezielle Thatfachen gezeigt hatte, so hatte auch die Frau sich zu Fra-gen nicht entschließen können, deren Beantwortung dem Un-glücklichen Ueberwindung kosten, und von der sie ein Nicht befürchten mußte, das ihr die schrecklichsten und dunkelsten Abgründe erhellte.

Zur Zeit der Ankunft der Frau Walter in dem Land-hause waren seit der Trennung des Barons von seiner ersten Gattin vier Jahre verfloßen.

Ein halbes Jahr nach dieser Trennung hatte er die Französin geheirathet.

Zur Zeit meiner Anwesenheit im Jahre 1849 waren also seit jener Trennung vierzehn, und seit dieser Wieder-verheirathung über dreizehn Jahre vergangen.

Ein wenig mehr Licht in das Dunkel hatte die Französin gebracht, freilich war es nur sehr wenig.
Sie hatte namentlich in der ersten Zeit Belegenheit gesucht, mit der Frau Walter zusammenzutreffen, theils um der Frau, mit der sie früher in demselben Hause eine gleiche Stellung eingenommen, sich jetzt als die vornehme gnädige Frau zu

getroffenen Geschworenen können so viele abgelehnt werden, als Namen über zwölf in der Urne sich befinden. Die eine Hälfte der Ablehnungen steht der Staatsanwaltschaft, die andere dem Angeklagten zu. Von den weiteren Bestimmungen über die Schwurgerichtsverfahren wollen wir nur noch die eine erwähnen, daß die den Assisenhof bildenden Richter ungeachtet des Schuldspruches der Geschworenen die Sache nochmals zur Verhandlung bringen können. Der in der Commission wie im Plenum gestellte Antrag, die Frage nach mildernden Umständen nicht den Geschworenen, sondern dem Richtercollegium zur Entscheidung zu übertragen, ist mit Recht abgelehnt worden, weil das eine Beschränkung der Rechte der Geschworenen wäre, für die wir keinen genügenden Grund einsehen. (Schluß folgt.)

Actenstücke zur Schulfrage.

Die Archipresbyterate der Breslauer Diocese haben auf den ihnen gewordenen beifälligen Bescheid des Cultusministers in der Religionsunterrichtsfrage folgende am 2. Februar abgegebene Antwort erlassen:

„Excellenz!

Hochgebetender Herr Staats- und Cultusminister!

Wir Excellenz haben in den wenigen, kurz verneinenden Zeilen der Antwort vom 6. December v. J. (Z. N. 14214 U. Nr.) mit welcher Hochdieselben die Vorstellung der nicht bloß „mehreren“, sondern mehr als 775 Pfarrer und anderer Seelsorgspriester des Bisthums Breslau beehrten, von Neuem jedes kirchliche Recht bezüglich des katholischen Religionsunterrichts in Abrede gestellt und den Erlaß vom 18. Februar 1876 aufrecht erhalten, ohne auf unsere ausführlichen Gründe vom 8. November v. J. irgend näher einzugehen und dieselben zu widerlegen.

Seit 18 Jahrhunderten war nach dem in der Natur der Sache liegenden, auf der göttlichen Stiftung und Sendung der Kirche beruhenden, gänzlich oft auch staatlich anerkannten Grundsatze der Religionsunterricht eine hauptsächlich kirchliche Angelegenheit. Der westfälische Friede, welcher die Gleichberechtigung der christlichen Bekenntnisse in Deutschland ordnete, bezeichnete die institutio ministeriorum scholasticorum als annexa exercitii religionis (J. P. O. Art. V. § 31). Noch vor wenigen Jahren äußerte sich, wenn wir eine liberale Stimme aus der Presse anführen dürfen, die vielverbreitete „Schles. Ztg.“ in dem Artikel vom 16. Juni 1870 Nr. 273 über die damalige 19. deutsche Lehrerversammlung: „Wie man sich in die Ansicht verlieren kann, daß der Lehrer auch den Religionsunterricht übernehmen und allein leiten soll, können wir nur als das System einer über Maß und Ziel hinausgeschrittenen Neuerungssucht und jener Ueberhebung betrachten, in welcher sich gerade heute das Volksergreifung da und dort zu gefallen scheint.“

Unbegreiflich ist es, wie dem unverändert fortbestehenden Art. 24 der preussischen Verfassungsurkunde gerade zuwider die bisher kirchliche Angelegenheit des Religionsunterrichts nunmehr eine staatliche Angelegenheit geworden sein soll. Wir Excellenz selbst verfügten laut Circulars vom 7. December 1875 (Unterrichts-Centralblatt 1876 Seite 31 Nr. 10),

daß für den israelitischen Religionsunterricht in den oberen Classen der höheren Lehranstalten nur ordnungsmäßig qualifizierte, von den betreffenden Cultusgemeinden als solche anerkannte jüdische Gelehrte oder Religionslehrer (Rabbiner, Priester) zugelassen sind.

Die Katholiken werden, wenn es bei dem Erlaß vom 18. Febr. v. J. vorerst bewendet, den Juden weit nachgesetzt; den jüdischen Religionsunterricht darf nur ein von dem eigenen Cultus, der eigenen Confession anerkannter Lehrer erteilen, für den katholischen Religionsunterricht wird nicht ein gleiches Recht zugestanden und trifft vielmehr zur Zeit alle Anordnungen ausschließlich der Staat.

Wir fügen Ew. Excellenz Ihrem staatlichen Anspruche auf den Religionsunterricht die Versicherung hinzu, der Natur der Sache nach werde den betreffenden Religionsgesellschaften bezüglich des sachlichen Inhalts dieses Unterrichtes jede mögliche Gewähr gegeben.

Nicht aber die geringste Gewähr finden wir in diesen Worten.

Dem:

1. der Staat hat weder Beruf noch Befähigung, jene Gewähr zu geben. Wie nur von dem Gesetzgeber die authentische Auslegung des Gesetzes ausgehen kann, so vermag auch die katholische Kirche allein ihre Glaubens- und Sittenlehren im Laufe der Jahrhunderte maßgebend festzustellen und darin zu unterrichten. Von welcher Autorität wäre in die Hand eines Staates der katholische Glaube und die katholische Lehrgewalt niedergelegt? Staatsgrundsätze über staatliche Gegenstände und eine Staatsreligion mag der Staat lehren. Katholischer Religionsunterricht im Namen und Auftrage des Staates, selbst wenn dieser ein ganz katholischer wäre, ist undenkbar; die Religion liegt außerhalb des Staatsbereiches und der staatlichen Macht. Von der jeweiligen Staatsregierung und ihren oft binnen kürzester Frist wechselnden Richtungen darf der Religionsunterricht nicht abhängig gemacht, nicht wie ein schwankendes Rohr mit willkürlich bald mehr bald minder Gewähr hin- und hergeweht werden.

2. dem Staate fehlen die Grundbegriffe über das Wesen der katholischen Kirche. Es hätte sonst nicht geschehen können, daß bald dieser bald jener Secte der katholische Name staatlich zugestanden wurden. Als vollberechtigte Glieder der katholischen Kirche werden z. B. jetzt die sog. Altkatholiken staatlich betrachtet und geschützt, obgleich sie durch das Oberhaupt der Kirche und durch die katholischen Bischöfe ausdrücklich aus der katholischen Kirche ausgeschlossen sind. In diesem Sinne erließen Ew. Excellenz das Circular vom 2. December 1875 über die Unzulässigkeit einer Unterabteilung in der Bezeichnung der katholischen Schüler höherer Unterrichtsanstalten hinsichtlich der „alt-“ oder römisch-katholischen Religion (Unterrichts-

Centralblatt 1876 Seite 105). Ja, wie verlaunet, ist der Religionslehrer eines schließlichen Gymnasiums längst seines Amtes nur aus dem Grunde entsetzt worden, weil er in dem Religionsunterrichte den Schülern die katholische Lehre voll und unerschüttert eingeprägt hatte. Bei so widersprechenden und falschen Auffassungen über das Wesen der Kirche läßt sich keine Gewähr für den Inhalt des Glaubens und des Religionsunterrichtes erhoffen.

3. Es ist ferner ein unlösbarer Widerspruch, für den Inhalt des Religionsunterrichtes eine Gewähr geben zu wollen und doch der Kirche die Organe, welche den Unterricht wohlbezeugt erteilen, beliebig zu entziehen, den kirchlich geforderten Priestern einen nach dem anderen aus vermeintlicher staatlicher Machtvollkommenheit den Religionsunterricht zu unterlegen und der Kirche unbenutzte Organe ausdrängen zu wollen. Gerade auf die Personen der Religionslehrer und ihre Zuverlässigkeit kommt es hauptsächlich an. In den Männen des kirchlichen Vertrauens würde die Hauptgewähr für den katholischen Religionsunterricht liegen.

4. In gleicher Weise verhält es sich mit den Lehrbüchern, den Katechismen und biblischen Geschichten. Ew. Excellenz wollen der staatlichen Zuständigkeit alle Anordnungen über die Lehrbücher anheimfallen lassen und erachten sich befugt, die kirchlich genehmigten Lehrbücher von dem Unterrichte auszuscheiden. Auch hier liegt anstatt der Gewähr vielmehr Meinungsverschiedenheit und Streit zwischen Kirche und Staat über den Inhalt des Religionsunterrichtes offen zu Tage. Die Lehrbücher sind ein wesentliches Mittel für die Ertheilung des Unterrichtes. Wenn der Staat nach seinem Ermessen die Lehrbücher anordnet, dann fehlt alle Gewähr für den katholischen Inhalt des nach diesen Büchern zu erteilenden Religionsunterrichtes.

Ew. Excellenz deuten Selbst mit keiner Silbe an, in welcher Weise Hochdieselben die Gewähr für die Reinheit des katholischen Unterrichtes geben wollen. Dem Staate fehlen die für die Prüfung der katholischen Lehre zuständigen Organe; die Geistlichen als solche sind von der Schulaufsicht ausgeschlossen; aber Differenzen zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer in Betreff des Religionsunterrichtes soll nicht die Kirche, sondern nur die staatliche Schulaufsichtsbehörde entscheiden, — nur einen staatlichen Religionsunterricht also würden Ew. Excellenz gewähren können. Dem Staate ist eine Gewähr für den katholischen Religionsunterricht nicht möglich; die kirchliche Sendung allein in dem Sinne des Art. 24 der Verfassungsurkunde, wie er bis 1871 unangefochten gegolten hat, kann die Bürgschaft für den Grundsatze der katholischen Kirche entsprechenden Religionsunterricht darbieten.

Nach alledem müssen, wie Ew. Excellenz wir freimüthig und feierlich erklären, in Wahrung der heiligen Pflichten, welche unser Gewissen und unser kirchliches Amt uns auferlegen, wir überall da, wo den seitens unseres Hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfs kirchlich gegebenen Geistlichen die Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichtes entzogen ist, alle Bürgschaft dafür, daß der im Namen und Auftrage des Staates erteilte Religionsunterricht in den Volksschulen ein unerschütterter und vollständiger, wahrhaft katholischer, das heißt römisch-katholischer Religionsunterricht sei, und alle Verantwortung für die Folgen ablehnen, welche aus dem unser kirchliches Recht tief verletzenden staatlichen Maßnahmen hervorzu- gehen drohen.

Breslau, 30. Januar 1877.

Die Archipresbyterate des Bisthums Breslau und des Delegaturbezirkes.

Rheinland-Westfalen.

Essen, 13. Febr. Der Geschäftsbereich der hiesigen Industriebräse ist leider wenig erfreulicher Natur. „Schon im Vorjahre“, heißt es da, „bot die Lage der Kohlen- und Eisenindustrie ein trübes Bild, seitdem hat sich aber die Situation noch mehr verschlechtert und der Rückschritt unaufhaltsam und stetig weiter vollzogen. Wenigstens beim Beginn des abgelaufenen Jahres die Hoffnungen auf eine Steigerung und Besserung des Geschäftes auf ein Minimum beschränkt waren, so ist leider zu konstatieren, daß selbst diese sich nicht einmal erfüllt haben, vielmehr das Jahr 1876 schlechter geschlossen hat, als erwartet werden konnte.“

Es bezieht sich dies auf fast alle Industriezweige, und mochte der eine auch nicht so schwer unter der Ungunst der Conjunctionen leiden, wie der andere, so fehlte doch sämtlichen der belebende Impuls. Wohin man auch die Blicke richtete, überall fand man dieselben Wahrnehmungen: Abneigung, irgend welche weiter gehende oder größere Geschäftse abzuwickeln, als das augenblickliche Bedürfnis erheischte, und die vollständige Abwesenheit des Vertrauens auf eine baldige Wendung zum Besseren. Das Kohlengeschäft war im abgelaufenen Jahre ein flaches; einerseits war der Absatz ein schwächerer, andererseits sanken durch diesen Umstand die Preise fortwährend, und sahen sich in Folge dessen manche Werte veranlaßt, während der Sommermonate die Förderung einzuschränken. Troßdem ist die Production eine relativ größere, wie im Vorjahre gewesen, was sich dadurch erklärt, daß zu den älteren Werken eine Anzahl neuer Anlagen in Concurrenz trat. Im Spätherbst, wo für die Deckung des Winters gesorgt werden mußte, wurden im Kohlengeschäft die Beziehungen lebhafter, ohne jedoch auf dasselbe besonderen Einfluß zu üben. Die Preise der Kohles sind in Folge des schlechten Ganges der Eisenindustrie auch immer mehr und mehr gesunken. Der Absatz im Eisengeschäft war während des ganzen Jahres ein schleppender und mußten in Folge dessen die Preise der Fabricate der Eisenindustrie weiter weichen. Selbstverständlich übten solche schlechte Geschäftsverhältnisse auch einen nachtheiligen Einfluß auf den Verkehr der Börse aus und ist dieserhalb zu bemerken, daß, da im Allgemeinen keine Kaufkraft vorhanden war und stattgehabte Verkäufe in der Regel nur nothgedrungen waren, trotz der billigen Course ein großer Umlauf in Bergwerks- und anderen Industrieactien nicht zu verzeichnen gewesen ist. — Ungünstiger könnte der Bericht kaum lauten.

Saarbrücken, 10. Febr. Herr Pastor Neureuter von Marpingen hatte gegen die Saarbrücker Zeitung sowie die in St. Wendel erscheinende „Rheinische Zeitung“ Civilklage wegen öffentlicher Beleidigung der Person des verlebten Pastors erhoben, begangen durch ein in Nr. 261 der „Saarbr. Ztg.“ aufgenommenes und von dem St. Wendeler Blatt nachgedrucktes Gebicht: „Erlenkönigin von Marpingen“. In dem heute anstehenden Termine in dieser Sache hat das Rechtspolizeigericht auf den Antrag des Verklagten,

gemäß § 191 des Strafgesetzbuches, die Aussetzung der Sache bis zur Beendigung der gegen Herrn Pastor Neureuter noch anhängigen Untersuchung verfügt.

Necklinghausen, 12. Febr. Unsere Stadt wird demnächst von einem weiteren Opfer des Culturkampfes sprechen können. Zum 1. October ist nämlich, wie das „Vollstbl.“ hört, den Schwestern in der hiesigen höheren Mädchenschule angeschlossen worden, ihre Thätigkeit einzustellen.

Borbed, 12. Febr. Von hier wird der „Schles. Ztg.“ geschrieben: Der hiesige Gemeinderath hatte bei der Stat. beratung pro 1876 die Ausgaben für 8 Exemplare der „Essener Zeitung“ für die Ortsvorsteher gestrichen. Herr Landrath Freiherr von Bülow ordnete darauf Wiedereinführung dieses Postens in den Stat. an. Der Gemeinderath gab sich damit indessen nicht zufrieden und beschritt den Instanzenweg, wurde aber bis zum Minister des Innern abgewiesen. Dieser jedoch ist, wie der Bürgermeister in der jüngsten Gemeinderathssitzung mittheilte, der Ansicht des Gemeinderathes in dieser Sache beigetreten, so daß also unser Gemeindefürsorge in Zukunft von diesem Posten entlastet wird. Der Herr Minister erklärte ausdrücklich, daß in dieser Angelegenheit dem Gemeinderathe keinerlei Zwang auferlegt werden dürfe.

Dortmund, 13. Febr. Herr v. Schorlemer-Alst hat bekanntlich vor einiger Zeit sein Amt als Vorsitzender des westfälischen landwirthschaftlichen Provinzialvereins niedergelegt, weil er glaubte, daß seine Person der Verwirklichung seiner Wünsche bezüglich der Begründung eines Provinzialbrieftankens für unsere Provinz der Regierung gegenüber hinderlich sei. Nachdem die Angelegenheit dann im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht worden, scheint sie nun nach dem Rücktritt des Herrn v. Schorlemer in der That in Fluß kommen zu sollen. Der „M. Spr.“ theilt nämlich mit, daß das Project nach einer Anordnung des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten demnächst in einer Versammlung, an der der Minister teilnehmen werde, einer näheren Erörterung unterzogen werde solle, und daß die Bochumer Handelskammer von dem Oberpräsidenten ersucht worden sei, eines ihrer Mitglieder zu dieser Versammlung zu deputiren. (W. 8.)

Samen, 9. Februar. Man schreibt der „Westf. Ztg.“: „Künftig wird nun von einem vereinigten Krieger- und Landwehrverein nicht mehr die Rede sein können. Wie wir vernahmen, haben sich in Folge der Vorgänge bei der letzten Reichstagswahl die Gegner des Herrn v. Bönninghausen von dem Verein getrennt und einen neuen liberalen Kriegerverein gebildet, dem sofort gegen 150 Personen beigetreten sind. Diese Scheidung, die von Gelsen besagt wird, war im Grunde ein völlig normaler Vorgang, denn der militärische Culturkampf, den die Kriegervereine nach schweigender Uebereinkunft treiben, läßt für politische Gegensätze in seinem Schooße eben keinen Raum. Also „militärischen Culturkampf“ treiben die Kriegervereine „nach schweigender Uebereinkunft!“ Bekanntlich wollte die liberale Clique die Wiederwahl des Herrn Appellationsgerichtsrath v. Bönninghausen zum Präsidenten des Hammer Krieger- und Landwehrvereins hintertreiben, weil dieser bei der Reichstagswahl als Candidat der Centrumpartei aufgestellt war. Doch wählte der Verein mit sehr großer Majorität den bewährten Präsidenten wieder; darum die Trennung der militärischen Culturkämpfer.“

Aus dem Kreise Hörter, 7. Febr., bringt das „W. Vollstbl.“ folgende ergreifende Scene. Am 6. d. M. wurde die sterbliche Hülle des Pfarrers von Hörter, Landbesitzer und Ehrenbürger Herrn Königshausen, der Erde übergeben. 28 Geistliche und Tausende von Laien aus dem Ort und der Umgegend waren zugegen und tief gerührt. Nach Beendigung der Trauerceremonien wurde die nunmehr ganz verwaiste Gemeinde verabschiedet, daß um 3 Uhr der Abschied vom allerheiligsten Sacramente statthabe. Zu der angegebenen Zeit war die Kirche gefüllt. Der Tabernakel wurde geöffnet, ohne priesterlichen Gesang und Orgelklang kühl noch einmal der sacramentalische Segen gegeben, dann die consecrirte h. Hostie aus der Monstranz entfernt und auf ein bereit liegendes Corporale gelegt. Desgleichen ward darauf der Inhalt des Speisekelches (Ciborium) auf dasselbe Corporale ausgeleert und letzteres dann in gehöriger Umhüllung, eingeschlossen in eine Duvette, durch einen Priester in bürgerlicher Kleidung, aber mit verdeckter Stola, in die nächste Pforten übertrug. Nachdem das Ciborium den Umständen entsprechend aufbewahrt worden war, fanden die heiligen Geheime leer auf dem Altare und der Tabernakel war verödet. Einer der anwesenden Priester löschte jetzt die „ewige Lampe“ aus und so war auch das letzte Sinnbild der immerwährenden sacramentalischen Gegenwart Jesu Christi in dieser Gemeinde verschwunden. Schreie des Schmerzes, der Angst, der Trostlosigkeit durchhallten die Kirche. Einsender hat etwas Ergreifenderes in seinem Leben niemals gesehen und gehört. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn eine Partie richtiger Culturkämpfer in diesem Augenblicke anwesend gewesen wäre.

Aus Westfalen, 9. Febr. Das Provinzialschul-Collegium zu Münster hat, laut der „Westf. Volksztg.“, längst die Anfrage gestellt, wie es an den höheren Lehr-Anstalten mit der Anrede für die Schüler „Du“ resp. „Sie“ gehalten werde, und zwar, ob die letztere Form erst in der Prima oder schon in der Secunda oder Tertia üblich sei. In kürzester Frist müßte Bericht erstattet werden.

Paderborn, 13. Febr. Ein Legat des im Jahre 1874 verstorbenen Pfarrers Sieg an den bischöflichen Stuhl, das jetzt mit den Zinseszinsen nahezu 270.000 M. beträgt, hat die landesherrliche Genehmigung unter der Bedingung erhalten, daß das Geld nach den Vorschriften des Herrn Simly sofort an 35 Missionsstellen des Bisthums gezahlt werde. Die betreffenden Kirchenvorstände sind bereits von der ihnen zufallenden Rate in Kenntniß gesetzt worden.

Mob zu Sch Gemein Am Mo und an jedesmal

läßt Herr Schlicherpo legung d: gelamanten liche Kderr schiedene lungenausfich an dem

7 Pse 3jähr: suchs riger Alter zu jed

31 S Stiere Monar Kufe, gende

C. Land:

1. eine Trefsch

2. eine i

3. eine N

ein Sc

D. M:

2 lang

eisernen

Schlag

Fruchtig

und e

darunter

3 Rott

und ein

1 Wan

ferner: 1 f

Nähen,

zu geb

rigem C

Gefähr

mit 4

ein fast

ein gr

sammtl

sonstige

Bemerk

Reiseverl

1/12 Uhr

die Pferde

Wewelingh

Verp

Am Freit

Mo

werden in d

schwister Co

die den

mens d

Sende

den Bü

ler und

parzellen

170 Mo

in einzel

12 Jahre

bietenden zur

Der Antri

dieses Jahres

Wewelingh

Verp

von

zu

Am Dienst

Mo

werden in be

thes Herrn

Einborf

die den

Großer Vieh- und Mobilar-Verkauf

zu Schlicherhof in der Gemeinde Bedburg.

Am Montag den 19. Februar und an dem folgenden Tage, jedesmal um 9 Uhr Morgens

anfangend, läßt Herr Franz Broich zu Schlicherhof, wegen gänzlicher Niederlegung der Ackerwirtschaft, seinen gesamten Viehbestand und sämtliche Ackergeräthe, sowie verschiedene Hausmobilen gegen Zahlungsbare und Bürgschaft öffentlich an dem Meistbietenden verkaufen.

A. Pferde: 7 Pferde, darunter ein schönes 3-jähriges Fohlen (Goldfuchs ohne Abzeichen), ein 4-jähriges Wallach, die übrigen im Alter von 6 bis 12 Jahren und zu jedweder Verwendung geeignet.

B. Rindvieh: 31 Stück Hornvieh, darunter 2 Stiere im Alter von 16 und 18 Monaten, 9 frischmilchgebende Kühe, 8 tragende Kühe, 6 tragende Rinder und 6 Jährlinge.

C. Landwirthsch. Maschinen:

1. eine gut erhaltene 2-pferdige Treckmaschine mit Schüttelwerk, 2. eine im besten Zustande befindliche Mähmaschine mit Selbstablenker (beide Maschinen von Herrn Gebr. Rembold in Gladbach verfertigt), 3. eine Rübenschnidmaschine und ein Schaufelzug.

D. Ackergeräthe, als:

2 lange Karren mit eisernen Achsen, 3 Schlagkarren mit eisernen Achsen und 4 kleine Schlagkarren, ferner ein großer Fruchtwagen mit breiten Rädern und eiserner Achse, 5 Pflüge, darunter 2 eiserne u. 3 hölzerne, 3 Rottegen und 6 kleine Eggen und eine fast neue Kettenfahle, 1 Wannenmühle, 1 Staubmühle, ferner: 1 schöne Gabelse mit Patent-Achsen, ein- und zweispännig zu gebrauchen, mit dazu gehörigem Geschirr, eine Chaise mit Geschirr, eine schöne Frachtkarre mit 4 Blatt, eine Deutelfle, ein fast neues großes Butterfaß, ein großer Milchschrank nebst sämtlichen Milchgeschirren und sonstige Hausgeräthe.

Bemerkung wird noch, daß mit dem Viehverkauf am ersten Tage Morgens 1/12 Uhr begonnen wird und zuerst die Pferde ausgestellt werden. Bedburg, den 18. Jan. 1877. Notar Borren.

Verpachtung von Ländereien zu Züchen.

Am Freitag den 23. Febr. c., Morgens 9 Uhr,

werden in der Wohnung der Geschwister Conrads zu Züchen die den Erben von Herrn Clemens Freiherrn v. Droste-Senden zugehörigen und in den Bürgermeistereien Garzweiler und Züchen gelegenen Ackerparzellen zur Gesamtgröße von

170 Morgen 185 Ruth.,

in einzelnen Parzellen auf 6 bzw. 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden zur Verpachtung ausgestellt. Der Antritt erfolgt nach der Ernte dieses Jahres. Bedburg, 2. Febr. 1877. Borren, Notar.

Verpachtung von Ländereien zu Gindorf.

Am Dienstag den 27. Febr. c., Morgens 9 Uhr,

werden in der Wohnung des Wirtshauses Herrn Steinhauser zu Gindorf die den Erben von Herrn Cle-

mens Freiherrn v. Droste-Senden zugehörigen und in der Bürgermeisterei Gindorf gelegenen Ackerparzellen zu der Größe von

147 Morgen 131 Ruth.,

in einzelnen Parzellen auf 6 bzw. 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden zur Verpachtung ausgestellt. Der Antritt erfolgt nach der Ernte dieses Jahres. Notar Borren.

Holz-Verkauf zu Schloß Langwaden bei Bevelinghoven.

Am Montag den 26. Febr. d. J., Morgens 9 Uhr,

werden auf dem Schloß Langwaden, im Auftrage der Erben Marischall Maison,

5000 Schanzen, stehend im großen Vogellang, Hochbroich, Herderbroich, Wepthol, Haradies, in den Anlagen und in der Sandlaube,

108 Maßen Buchen- und Eichen-Scheitholz, 10 Maßen Eichen- u. Eichen-Zugholz, stehend im Hochbroich, Hühner, kleinen Vogellang und in den Anlagen,

100 Lagerhölzer im großen Vogellang, 38 Stück gefällte Eichen, 15-20 Zoll Durchmesser und 30-50 Fuß lang, Johann ca. 3000 Pfd. Luzerner Kleeheu,

öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft veräußert. Bevelinghoven, 8. Februar 1877. Notar Borren.

Mobilar-Versteigerung zu Suppelrath bei Jackerath.

Montag den 19. Febr. 1877, Vormittags 9 Uhr,

werden zu Suppelrath in dem von Frau Witwe Gillens bewohnt gewesenen Hause, die von Frau Gillens nachgelassenen Mobilar-Gegenstände, als:

1 sehr schönes, schweres Pferd, 4 Kühe, theils frischmelkend, theils tragend, 1 Gedenkwagen, 2 Karren, Pflüge, Eggen, 1 Wannenmühle, 1 Walze und sonstige Ackergeräthe, 1 bedeutende Quantität Kartoffeln, Stroh u. Brandholz, 15,000 Pfd. schönes, reines Heu;

Hausmobilen aller Art, als: gut erhaltene Betten, Möbel von Mahagoni, Eichen- und Kirschbaumholz, 2 elegante Sophas, 3 schöne Kleiderschränke, 1 Glas-schrank, Tische, Stühle, Bettstellen, Spiegel, 2 Oefen, worunter 1 Mantelofen, Küchengeräthe von Kupfer und Zinn etc. auf ausgedehnten Credit veräußert. Das Pferd und die Kühe werden Nachmittags 1 Uhr ausgestellt. Melchers, Notar.

Landverpachtung zu Fürth.

Mittwoch den 21. Febr. 1877, Vormittags 10 Uhr,

läßt Frau Dr. Lichtschlag: 34 Morgen Ackerland, den Bewohnern von Fürth, Elfen, Fürtherberg zur Benutzung bequem gelegen, zu Fürth in dem Wirtshause des Herrn Schmitz in Abtheilungen von 1 Morgen auf mehrere Jahre öffentlich verpachten. Melchers, Notar.

Kapitalien

jeder Größe, unter welchen viele Kirschgelder, gegen gute Hypothek zu haben bei Melchers, Notar.

Eine Düngergrube zu verkaufen bei M. Bach, Markt, Grevenbroich.

Holz-Versteigerung und Versteigerung auf den Abbruch.

zu Damm.

Donnerstag den 22. Febr. 1877, Vormittags 9 Uhr,

werden für Rechnung Sr. Durchlaucht des Fürsten und Altgrafen Alfred zu Salm-Reifferscheid-Dyck zu Damm beim Wirtshaus Herrn Spelter auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich verkauft:

A. Holz: 46 Nummern Weismuthskiefer-Stämme von 15 bis 31 Fuß Länge, schönes Bauholz, lagernd am Zimmermanns-Schuppen zu Schloß Dyck;

24 Krrn. verschiedene Kiefern- u. Buchenholz und 2 Ulmen daselbst; 30 Krrn. italienische Pappeln daselbst;

3 Weidenstämme am Schlicherhof nahe dem Schlicherhofe; 10 Krrn., 3 Weidenblöcke und verschiedene Äspeln in der Wallrath'schen Wiese;

1 Ulme am Schlicherhofe; 24 Krrn. Buchen am Zimmermanns-Schuppen zu Dyck;

17 Krrn. verschiedene Holzsorten daselbst;

18 Krrn. Tannenschwarten daselbst;

B. Zum Abbruch: Der ehemalige Chaisens-Schuppen zu Schlicherhof, ein Gebäude in Steinmauerwerk mit Ziegeln gedeckt, 21 Fuß lang, 21 Fuß breit, 11 Fuß hoch.

Melchers, Notar.

Landverpachtung zu Hochneukirch.

Freitag den 23. Febr. 1877, Nachmittags 3 Uhr,

werden zu Hochneukirch in dem Wirtshause des Hrn. Dieberichs die der katholischen Pfarrkirche zu Hochneukirch zugehörigen, von Fräulein Herkommenden, nach der diesjährigen Ernte pachtlos werdenden Ackerländereien auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet. Melchers, Notar.

Gebäude-Verkauf.

Herr Ludwig Freiherr von Bönigk zu Bassenborn läßt

am Freitag den 23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

die Gebäulichkeiten des Guts-hofes bei Bergheim an Ort und Stelle öffentlich gegen Credit und Bürgschaft auf Abbruch verkaufen, nämlich:

a. 1 Wohnhaus aus Eichenholz und Lehmfachwerk, excl. des äußeren Mauerwerks, 40' lang, 26 1/2' tief und 11 1/2' hoch,

b. 1 Schuppen neben dem Wohnhaus, an der Westseite, aus Eichenholz und Lehmfachwerk, 26' lang, 8' tief und 8' hoch,

c. 1 Schuppen daneben und neben der Scheune, aus Eichenholz und Lehmfachwerk, 18' lang, 12' tief und 11' hoch,

d. 1 Scheune aus Lehmfachwerk, im Außern aus Eichen-, im Innern theils aus Eichen- und theils aus Ulmenholz, 74' lang, 28' tief und 18 1/2' hoch,

e. Stallung zur Ostseite, aus Eichenholz und Lehmfachwerk, 68' lang, 19 1/2' tief und 11' hoch, und

f. 1 Lehmfachwand zwischen der Scheune und Stallung, 9' lang und 10' hoch.

Sämmtliche Gebäude befinden sich noch in gutem Zustande. Bergheim, den 5. Febr. 1877. Mundt, Notar.

Ein Haus ganz oder theilweise in der Nähe des Bahnhofes ist zu vermieten. Wo, sagt die Exp.

Großer Mobilar-Verkauf zu Buchholz.

Herr Leonard Wilhelm Engels, Gutsbesitzer und Landwirth zu Buchholz, läßt daselbst in seiner Behausung wegen Niederlegung der Ackerwirtschaft,

am Dienstag den 27. Februar und am Mittwoch den 28. Februar c., nöthigenfalls auch am darauffolgenden Tage, jedesmal Morgens 10 Uhr

anfangend,

9 Pferde belgischer Rasse, worunter 1 tragende Stute, 1 als Wagenpferd zu benutzendes, ein- und zweispännig eingefahrenes fünfjähriges Pferd und 1 einjähriges Fohlen, die Pferde theils auch zum Frachtfuhrwerk sich eignend,

14 Stück Rindvieh, theils tragend, theils frischmelkend, 2 Stiere, je 15 Monate alt, 6 Schweine,

1 Tillybury nebst Geschirr, 1 Chaise, 2 complete Erntewagen, 1 Bolterwagen, 2 Karren mit eisernen Achsen, 2 Schlagkarren, 1 Jauchekarre mit Faß, 1 fast neuen Dampfdruckkasten mit Treibriemen von circa 65 Fuß Länge, 1 Rübenschnidmaschine, 1 Händelschneideseife, 1 Hobelbank, 1 eiserne Jauchepumpe, 2 eiserne Pflüge mit Wechselgeschirr, 1 Dreischäarer, sämmtliches Pferdegeschirr, 1 Reitgeschirr, 1 Schlitten, 2 Binden, 2 zweispännige und 3 einspännige Eggen, 1 schwere und 1 leichte Walze, Holz für 1 schwere neue Walze, schwere hölzerne Karrenachsen, 3 geschnittene Karren, 1 Wannenmühle, 1 Staubmühle, 1 Fruchtharte, 1 Beutelfle, 1 Balkenwaage mit Gewicht, Fässer, Tonnen und Bütten, ferner Hausmobilen verschiedener Art, darunter: Tische, Stühle, Oefen, Bänke, Schränke und 1 Journal, und endlich eine Parthie Stroh und Haas und 6 schwere Eichen von 2 Fuß Durchmesser und liegend am Wege von Buchholz nach Wintelheim

vor unterzeichnetem Notare öffentlich auf Credit versteigern. Vorzugsweise kommen am ersten Verkaufstage die Pferde und Ackergeräthe und am darauffolgenden Tage das Hornvieh und die Schweine zur Versteigerung.

Bedburg, den 31. Januar 1877.

M. Maustetten, Notar.

Mobilar-Verkauf.

Herr Johann Naulen, Landwirth zu Wiedenfeld bei Bergheim, läßt wegen Niederlegung der Ackerwirtschaft,

am Montag den 19. u. Dienstag den 20. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr,

(nicht wie vorher angezeigt am 6. März u. folgende Tage)

in seiner Wohnung daselbst, sein sämmtliches Mobilar, nämlich:

3 schwere Ackerpferde, worunter ein schöner angeführter Schimmelhengst, nebst Geschirr, auch zum Fuhrwerk geeignet, 11 Stück Rindvieh, theils tragend, theils frischmelkend, 4 tragende und 7 junge Mutterkühe (Suffolker Rasse), 3 Pflüge, 1 Dreischäar, 3 Eggen, 1 Kettenfahle, 4 Karren, 2 mit breiten Rädern und eisernen Achsen, 1 Schlagkarre, 1 Saftkarre, 1 Jauchekarre nebst Faß, 1 Schlitten, 1 Chaise nebst Geschirr, 1 Walze, 1 Wannenmühle, 1 Rübenschnidmaschine, 2 Fruchtharten, 1 Mehlbeutel, geschnittene Karren, Bauholz, eine große Parthie trockenes Zeugholz, besonders für Achsenmacher geeignet, eine Parthie Heu, 75,000 Centner Zuckerrüben, ferner Hausmobilen aller Art, als: Tische, Stühle, Schränke, Betten, Spiegel, 1 Klavier, 1 Badmühle, 1 Rappschabe, große Bütten, Küchengeräthe etc. etc.

öffentlich gegen Credit zu verkaufen. Bergheim, den 8. Februar 1877.

Mundt, Notar.

Verpachtung zu Schloß Meer bei Baderich.

Der auf dem Hause Lehenburg bei Blum wohnende Rentner und Rittergutsbesitzer Herr Friedrich Freiherr von der Lehen-Bismersheim läßt am

Mittwoch den 28. Febr. cr., Nachmittags 3 Uhr,

zu Brühl im Locale des Wirtshauses Friedr. Neuenhausen:

seine in der Gemeinde Baderich im Wepel und im Dorf gelegenen Ackerländereien öffentlich durch Unterzeichneten verpachten.

Greßfeld. Mundt, Notar.

Butterpulver

verkürzt die Zeit des Butterfests, macht die Butter fester und schmackhafter und verhindert das Ranzigwerden derselben. Ein Paquet, ausreichend für 500 Liter Milch, à 50 Pf. zu haben bei

Apotheker Schwarz in Neuss. Apotheker Better " " Wwe. Gummersbach, Neuss, H. Wilberz, Grevenbroich.

Auction zu Tüschbroich.

Am Mittwoch den 21. Febr. c., Morgens 10 Uhr,

läßt der Acker- und Fruchthändler Herr Johann Nitz in seiner Wohnung zu Tüschbroich wegen Niederlegung der Ackerwirtschaft seine sämmtlichen Ackergeräthe öffentlich und meißelnd auf Credit gegen Bürgschaft versteigern, nämlich:

1 schweres Ackerpferd, 3 fette Kühe, 1 breite Karre, 1 bitto Schlagkarre, beide mit eisernen Achsen, 1 Pflug, 2 kleine Eggen, 1 neue Rottege, 1 Schleife, 1 neue Walze, 1 Deutelfle, 1 schön geschnittene Karre, 1 Urinfaß mit Schragen, Geschirre für 2 Pferde mit ledernen Riemen, 2 schwere Vorspannseile, ferner 1 Parthie Roggenstroh und 1 Parthie Luzerner-Kleeheu, ersten Schnittes, 25 Maßer Kartoffeln und 1 Parthie Zeugholz, ferner noch 1 schwere Jauchekarre mit eiserner Achse, circa 20 Fuß lang.

Bedburg, den 21. Jan. 1877.

Troll & Wolff.

